



HAUSHALTSJAHR 2016 Schlussbericht

*über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Main-Kinzig-Kreises*



© ginasanders/123rf.com

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Gegenstand und Durchführung der Prüfung sowie allgemeine Bemerkungen	1
1.1	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.2	Prüfungsgegenstand	1
1.3	Prüfungsumfang	1
1.4	Prüfungspersonal und -zeit.....	1
1.5	Verwaltungsführung.....	1
1.6	Auskünfte	1
1.7	Vollständigkeitserklärung.....	1
2.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	2
2.1	Erlass der Haushaltssatzung	2
2.2	Festsetzungen der Haushaltssatzungen	2
2.3	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen	2
2.4	Verpflichtungsermächtigungen	3
2.5	Stellenplan	3
2.6	Deckungsfähigkeit	3
2.7	Haushaltssicherungskonzept.....	4
2.8	Berichtswesen.....	4
2.9	Einhaltung des Haushaltsplans.....	4
3.	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	8
4.	Vermögensrechnung (Bilanz).....	9
4.1	Aktiva	9
4.2	Passiva	10
4.3	Analyse der Vermögensrechnung	13
5.	Ergebnisrechnung.....	14
5.1	Vorjahresvergleich	14
5.2	Erträge	14
5.3	Aufwendungen.....	17
5.4	Analyse der Ergebnisrechnung	21
5.5	Teilergebnisrechnungen.....	22
6.	Finanzrechnung	28
6.1	Kassenliquidität	28
6.2	Finanzlage.....	28
6.3	Vorjahresvergleich investive Zahlungen	29
6.4	Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen	29
6.5	Prüfung, Prüfungsinhalt und -ergebnis	30
6.6	Teilfinanzrechnungen.....	30
7.	Zusammenfassende Betrachtungen zum Jahresabschluss	32
7.1	Ertragslage.....	32
7.2	Finanzlage.....	35
7.3	Vermögens- und Schuldenlage	36
8.	Rechenschaftsbericht	37
9.	Anlagen zum Jahresabschluss.....	38
9.1	Anhang.....	38
9.2	Übersichten	38

10. Buchführung und Kassengeschäfte	39
10.1 Buchführung	39
10.2 Kassengeschäfte.....	39
11. Inventur.....	40
12. Sondervermögen, Beteiligungen	40
12.1 Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen	40
12.2 Beteiligungsbericht und -verwaltung	41
13. Entlastung früherer Jahresabschlüsse.....	41
14. Konsolidierter Jahresabschluss (Gesamtabschluss)	41
15. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk.....	41

Anlagen

Anlage 1	Vermögensrechnung 2016
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2016
Anlage 3	Finanzrechnung (Teil B) 2016

Abbildungen

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva.....	9
Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva	10
Abbildung 3: Struktur Aktiva.....	13
Abbildung 4: Struktur Passiva.....	13
Abbildung 5: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen.....	14
Abbildung 6: Struktur der Erträge	21
Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen	21
Abbildung 8: Anteil der Dezernate am Jahresergebnis.....	23
Abbildung 9: Vorjahresvergleich investive Zahlungen	29
Abbildung 10: Entwicklung der Jahresergebnisse	32
Abbildung 11: Belastungen Sozialbereich.....	32
Abbildung 12: Entwicklung der ordentlichen Erträge/Aufwendungen	33
Abbildung 13: Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes.....	34
Abbildung 14: Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34
Abbildung 15: Entwicklung der Zinsaufwendungen	35
Abbildung 16: Entwicklung Cashflow.....	35
Abbildung 17: Entwicklung Anlagevermögen	36
Abbildung 18: Entwicklung Kreditverbindlichkeiten	36
Abbildung 19: Entwicklung Eigenkapital	37

Abkürzungen

Abs.....	Absatz
AfA.....	Absetzung für Abnutzung
AiB.....	Anlage im Bau
ALG.....	Arbeitslosengeld
AsylbLG.....	Asylbewerberleistungsgesetz
AöR.....	Anstalt öffentlichen Rechts
a. v. E.....	außerhalb von Einrichtungen
B.....	Bundesstraße
BIP.....	Bildungspartner
BMAS.....	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BuT.....	Bildungs- und Teilhabe
EGL.....	Eingliederungsleistungen
EGV.....	Eingliederungsvereinbarung
eLB.....	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
eVergabe.....	elektronische Vergabe
GB.....	Geschäftsbereich
GemHVO.....	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO.....	Gemeindekassenverordnung
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH.....	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GP.....	Geschäftspartner
GWG.....	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGO.....	Hessische Gemeindeordnung
HLU.....	Hilfe zum Lebensunterhalt
HOAI.....	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i. v. E.....	innerhalb von Einrichtungen
K.....	Kreisstraße
KA.....	Kreisausschuss
KCA.....	Kommunales Center für Arbeit
KdU.....	Kosten der Unterkunft
KT.....	Kreistag
KVG.....	Kreisverkehrsgesellschaft
LAG.....	Lastenausgleichsgesetz
LAufnG.....	Landesaufnahmegesetz
LWV.....	Landeswohlfahrtsverband
ÖPNV.....	Öffentlicher Personennahverkehr
PB.....	Produktbereich
PG.....	Produktgruppe
RMV.....	Rhein-Main-Verkehrsverbund
SGB.....	Sozialgesetzbuch
SIP.....	Sonderinvestitionsprogramm
TO.....	Tagesordnung
Tz.....	Teilziffer
UMA.....	Unbegleitete minderjährige Ausländer
VOB.....	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF.....	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL.....	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
ZVK.....	Zusatzversorgungskasse

1. Gegenstand und Durchführung der Prüfung sowie allgemeine Bemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Amt für Prüfung und Revision ist für die Prüfung der Verwaltung des Main-Kinzig-Kreises und seines Jahresabschlusses sachlich und örtlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Ergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO. Ziel der Prüfung war nach § 112 Abs. 1 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises darstellt.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2016, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Anlagen zum Jahresabschluss sowie
- dem Rechenschaftsbericht.

1.3 Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Main-Kinzig-Kreises+ darstellt.

1.4 Prüfungspersonal und -zeit

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde vom Prüfteam des Sachgebietes Kreisprüfung in der Zeit von April bis Juni 2017 durchgeführt.

1.5 Verwaltungsführung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Landrat Erich Pipa, von der Ersten Kreisbeigeordneten Frau Susanne Simmler sowie dem weiteren hauptamtlichen Beigeordneten Herrn Matthias Zach geführt.

1.6 Auskünfte

Auskünfte erteilten uns – neben der Verwaltungsführung – der Leiter des Finanz- und Rechnungswesens, Herr Uwe Bretthauer und weitere im Finanz- und Rechnungswesen mit dem Jahresabschluss betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.7 Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 12.05.2017 legte Herr Landrat Erich Pipa eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde am 04.12.2015 vom Kreistag beschlossen (Doppelhaushalt 2016/2017). Nachtragshaushaltssatzungen sind nicht erlassen worden. Bei dem Erlass der Haushaltssatzung wurden die Vorschriften des § 97 HGO über die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung eingehalten.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 19.02.2016 wurde mit Auflagen zur Haushaltskonsolidierung verbunden und die Inanspruchnahme der veranschlagten Kredite unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gem. § 103 Abs. 5 HGO erteilt (ausgenommen hiervon Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds).

2.2 Festsetzungen der Haushaltssatzungen

	2016	2015	Veränderung
Ergebnishaushalt			
Erträge	589.651.276 €	528.633.150 €	61.018.126 €
Aufwendungen	587.897.298 €	543.866.458 €	44.030.840 €
Überschuss/Fehlbedarf (-)	1.753.978 €	-15.233.308 €	16.987.286 €
Finanzhaushalt			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	15.588.775 €	-3.084.562 €	18.673.337 €
- Investitionstätigkeit	-29.328.472 €	-17.739.450 €	-11.589.022 €
- Finanzierungstätigkeit	18.364.247 €	6.986.225 €	11.378.022,00 €
Finanzmittelbestand/-fehlbedarf (-)	4.624.550 €	-13.837.787 €	18.462.337 €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29.328.472 €	17.739.450 €	11.589.022 €
Tilgungsleistungen	10.964.225 €	10.753.225 €	211.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	15.800.000 €	19.450.000 €	-3.650.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	320.000.000 €	360.000.000 €	-40.000.000 €
Umlagen und Hebesätze			
Kreisumlage			
- für kreisangehörige Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von bis zu 50.000	36,5%	50,0%	-13,5% Punkte
- für kreisangehörige Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 50.000	38,8%	50,0%	-11,2% Punkte
- für Städte und Gemeinden, die zur Zahlung von Schulumlage verpflichtet sind (nur in 2015 – in 2016 entfallen)	-	43,0%	
Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	17,4%	15,0%	2,4% Punkte
Stellenplan			
Summe der Personalstellen	953,0	996,5	-43,5

2.3 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

	Verbliebene Ermächtigung aus dem Vj.	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung gesamt	Davon beansprucht
Kreditmarkt inkl. Hess. Investitionsfonds Abteilung B und C	14.498,3 T€	15.759,2 T€	30.257,5 T€	14.000,0 T€
Kommunales Investitionsprogramm (KIP)	-	13.569,3 T€	13.569,3 T€	34,6 T€
gesamt	14.498,3 T€	29.328,5 T€	43.826,8 T€	14.034,6 T€

Die haushaltsrechtliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 18. Februar 2016 enthielt für das Haushaltsjahr 2016 die Auflage, dass Kreditaufnahmen dem Einzelgenehmigungsvorbehalt unterliegen. Die erforderlichen Einzelgenehmigungen lagen vor.

In 2016 wurden Kredite in einer Gesamthöhe von 22.034,6 T€ aufgenommen, davon 34,6 T€ im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms des Landes Hessen (KIP). Kreditaufnahmen aus dem Hessischen Investitionsfonds erfolgten nicht.

Im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung 2016 wurde ein Kredit in Höhe von 8.000,0 T€ aufgenommen (§ 103 Abs.3 HGO), davon in Höhe von 7.454,5 T€ zu Lasten der Kreditermächtigung 2014 und 545,5 T€ zu Lasten der Kreditermächtigung 2015. Die vorstehende Tabelle zeigt die Entwicklungen ab Rechtskraft der neuen Haushaltssatzung.

2.4 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen künftiger Jahre im Berichtsjahr auf 15,8 Mio. EUR festgesetzt. Es handelt sich dabei überwiegend um Investitionen für Baumaßnahmen im Produktbereich Schulträgeraufgaben.

In der haushaltsrechtlichen Genehmigung vom 18. Februar 2016 hat das Regierungspräsidium die in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Die Inanspruchnahmen von Verpflichtungsermächtigungen unterlagen keinem Einzelgenehmigungsvorbehalt.

Die Summe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen betrug rd. 3,4 Mio. EUR.

2.5 Stellenplan

	Anzahl der Stellen 2016	am 30.06.2016 tatsächlich besetzte Stellen	Unterschied Stellen
Beamate	192,5	177,0	15,5
Beschäftigte	760,5,0	698,5	62,0
Insgesamt	953,0	875,5	77,5

Der Unterschied zwischen den im Stellenplan ausgewiesenen und den zum Stichtag 30.06.2016 tatsächlich besetzten Stellen erklärt sich im Wesentlichen aufgrund

- freier Stellen in der Personalreserve,
- Stellen, bei denen das Auswahlverfahren abgeschlossen war, der Dienstantritt jedoch erst nach dem 30.06. erfolgte,
- Stellen, die sich im laufenden Stellenbesetzungsverfahren befunden haben,
- freier Stellen zur Besetzung mit Rückkehrerinnen (aus Elternzeit, Sonderurlaub, Krankheit etc.) sowie
- Reststellenanteilen für Planstellen von Teilzeitkräften.

2.6 Deckungsfähigkeit

Nach § 7 der Haushaltssatzung bilden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Fachbereiche ein Budget; die in Budgets veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge des Fachbereiches im Teilergebnishaushalt können insgesamt zur Leistung von Mehraufwendungen des Fachbereiches verwendet, Budgets zwischen den Fachbereichen eines Dezernates durch Entscheidung des jeweils zuständigen Dezernenten verändert und durch Entscheidung der beteiligten Dezernenten zwischen den Dezernaten anders verteilt werden.

Voraussetzung ist hierbei, dass sich dadurch das Gesamtbudget nicht verschlechtert. Sinngemäß gelten die vorstehenden Ausführungen auch für die Teilfinanzhaushalte.

Veränderungen der Budgets im vorgenannten Sinn sind im Berichtsjahr nicht vorgenommen worden.

2.7 Haushaltssicherungskonzept

Der Main-Kinzig-Kreis war nach § 92 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 24 Abs. 4 GemHVO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Der Kreistag hat das Konsolidierungsprogramm 2016/2017 am 04.12.2015 beschlossen.

2.8 Berichtswesen

Der Kreistag ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass der Kreistag noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen. Im Berichtsjahr wurde der Kreisausschuss am 15.03, am 24.05., am 23.08. sowie am 29.11.2016 über den jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet. Die Berichte wurden zeitnah zur Budgetabwicklung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

2.9 Einhaltung des Haushaltsplans

Im Ergebnishaushalt, den Teilergebnishaushalten, dem Finanzhaushalt sowie den Teilfinanzhaushalten (Investitionseinzahlungen und –auszahlungen) sind im Berichtsjahr die nachstehenden wesentlichen Planabweichungen (über 1.000 T€) nachgewiesen:

2.9.1 Planabweichungen Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts- Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts- Verb. (+) Verschl. (-)
- Erträge				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.445,1 T€	12.911,7 T€	-1.466,6 T€	+
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	17.712,9 T€	29.860,1 T€	-12.147,2 T€	+
Erträge aus Transferleistungen	153.177,4 T€	160.509,6 T€	-7.332,2 T€	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	140.645,2 T€	161.298,2 T€	-20.653,0 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	1.374,8 T€	26.604,6 T€	-25.229,8 T€	+
Finanzerträge	663,0 T€	3.226,8 T€	-2.563,8 T€	+
Außerordentliche Erträge	0,0 T€	1.715,1 T€	-1.715,1 T€	+
- Aufwendungen				
Personalaufwendungen	58.045,9 T€	53.932,9 T€	4.113,0 T€	+
Versorgungsaufwendungen	8.151,9 T€	5.782,2 T€	2.369,7 T€	+
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.686,0 T€	95.686,7 T€	-48.000,7 T€	-
Abschreibungen	20.592,7 T€	21.896,9 T€	-1.304,2 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	24.059,1 T€	31.360,3 T€	-7.301,2 T€	-
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	83.050,9 T€	81.752,2 T€	1.298,7 T€	+
Transferaufwendungen	345.383,3 T€	342.877,4 T€	2.505,9 T€	+
Finanzaufwand	12.034,3 T€	8.634,6 T€	3.399,7 T€	+

Erläuterung

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan zuzüglich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

2.9.2 Planabweichungen Teilergebnishaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts- Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts- Verb. (+)/ Verschl. (-)
- Erträge				
Finanz-, Rechnungswesen und EDV	911,9 T€	4.122,5 T€	-3.210,6 T€	+
davon:				
Kostensatzleistungen und -erstattungen	142,9 T€	1.420,1 T€	-1.277,2 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	8,9 T€	2.010,6 T€	-2.001,7 T€	+
Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	46.838,9 T€	69.035,4 T€	-22.196,5 T€	+
davon:				
Erträge aus Transferleistungen	201,3 T€	1.394,1 T€	-1.192,8 T€	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	40.018,6 T€	57.639,8 T€	-17.621,2 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	6,2 T€	2.865,0 T€	-2.858,8 T€	+
Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter und Soziales - GB II	28.683,3 T€	31.318,3 T€	-2.635,0 T€	+
davon:				
Sonstige ordentliche Erträge	0,0 T€	2.910,4 T€	-2.910,4 T€	+
Kommunales Center für Arbeit - Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	123.205,1 T€	133.965,6 T€	-10.760,5 T€	+
davon:				
Erträge aus Transferleistungen	121.504,9 T€	128.101,2 T€	-6.596,3 T€	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	1.700,0 T€	3.522,9 T€	-1.822,9 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	0,0 T€	2.289,5 T€	-2.289,5 T€	+
Kreisruheheim	0,0 T€	2.134,4 T€	-2.134,4 T€	+
davon:				
Sonstige ordentliche Erträge	0,0 T€	2.134,4 T€	-2.134,4 T€	+
Jugendamt	14.083,5 T€	25.014,0 T€	-10.930,5 T€	+
davon:				
Kostensatzleistungen und -erstattungen	9.821,6 T€	18.251,4 T€	-8.429,8 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	4,4 T€	2.261,2 T€	-2.256,8 T€	+
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung	11.721,3 T€	20.978,0 T€	-9.256,7 T€	+
davon:				
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.455,7 T€	3.246,9 T€	-1.791,2 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	628,3 T€	7.462,9 T€	-6.834,6 T€	+
Kosten u. Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	353.190,2 T€	361.053,8 T€	-7.863,6 T€	+
davon:				
Sonstige ordentliche Erträge	330,0 T€	3.727,3 T€	-3.397,3 T€	+
Finanzerträge	606,0 T€	3.148,3 T€	-2.542,3 T€	+
Außerordentlichen Erträge	0,0 T€	1.200,0 T€	-1.200,0 T€	+

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts- Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts- Verb. (+)/ Verschl. (-)
- Aufwendungen				
Finanz-, Rechnungswesen und EDV	10.098,5 T€	12.476,3 T€	-2.377,8 T€	-
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.927,0 T€	7.403,3 T€	-2.476,3 T€	-
Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	59.203,4 T€	57.564,0 T€	1.639,4 T€	+
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.505,4 T€	3.775,5 T€	-2.270,1 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	57,5 T€	3.346,9 T€	-3.289,4 T€	-
Transferaufwendungen	50.185,8 T€	43.814,6 T€	6.371,2 T€	+
Kommunales Center für Arbeit - Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	171.064,2 T€	181.823,8 T€	-10.759,6 T€	-
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96,9 T€	6.294,5 T€	-6.197,6 T€	-
Transferaufwendungen	170.964,5 T€	175.484,0 T€	-4.519,5 T€	-
Kreisruheheim	0,0 T€	2.134,4 T€	-2.134,4 T€	-
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,0 T€	2.134,4 T€	-2.134,4 T€	-
Jugendamt	59.635,8 T€	67.480,5 T€	-7.844,7 T€	-
davon:				
Personalaufwendungen	8.075,6 T€	6.755,8 T€	1.319,8 T€	+
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	420,2 T€	4.766,8 T€	-4.346,6 T€	-
Transferaufwendungen	50.896,5 T€	55.746,2 T€	-4.849,7 T€	-
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung	67.371,3 T€	74.950,4 T€	-7.579,1 T€	-
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.128,9 T€	40.321,6 T€	-8.192,7 T€	-
Abschreibungen	15.400,2 T€	16.507,1 T€	-1.106,9 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.974,9 T€	3.738,1 T€	1.236,8 T€	+
Kosten u. Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	101.825,4 T€	114.833,2 T€	-13.007,8 T€	-
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.379,4 T€	18.517,0 T€	-15.137,6 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.020,9 T€	5.862,4 T€	-1.841,5 T€	-
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	80.850,9 T€	79.686,2 T€	1.164,7 T€	+
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	12.034,3 T€	8.633,9 T€	3.400,4 T€	+

2.9.3 Planabweichungen Finanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts- Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts- Verb. (+)/ Verschl. (-)
- Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	17.712,9 T€	23.993,1 T€	-6.280,2 T€	+
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	140.645,2 T€	161.879,8 T€	-21.234,6 T€	+
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	663,0 T€	3.214,9 T€	-2.551,9 T€	+
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,0 T€	1.182.814,0 T€	-1.182.814,0 T€	+
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	29.328,5 T€	22.034,6 T€	7.293,9 T€	-
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Personalauszahlungen	58.503,9 T€	54.321,9 T€	4.182,0 T€	+
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47.686,0 T€	49.004,5 T€	-1.318,5 T€	-
Auszahlungen für Transferleistungen	345.383,3 T€	337.758,6 T€	7.624,7 T€	+
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	24.059,1 T€	28.719,6 T€	-4.660,5 T€	-
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	83.050,9 T€	81.752,2 T€	1.298,7 T€	+
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	12.034,3 T€	8.780,0 T€	3.254,3 T€	+
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.891,4 T€	1.002,8 T€	1.888,6 T€	+
Auszahlungen für Baumaßnahmen	49.993,7 T€	20.860,8 T€	29.132,9 T€	+
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	9.642,0 T€	6.147,3 T€	3.494,7 T€	+

2.9.4 Planabweichungen Teilfinanzhaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushalts- Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haushalts- Verb. (+)/ Verschl. (-)
- Einzahlungen				
Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung				
Verr. Kto. Anlagenverk. GP Grundst., Geb., Anlage	0,0 T€	1.209.633,0 T€	-1.209.633,0 T€	+
- Auszahlungen				
Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung				
Investition v. Grundstücken und Gebäuden	2.891.375,0 T€	1.047.392,6 T€	1.843.982,4 T€	+
Investition für Baumaßnahmen PB Schulträger	32.108.654,0 T€	16.201.441,3 T€	15.907.212,7 T€	+
Investition für Baumaßnahmen PG Kreisstraße	6.302.897,0 T€	3.311.416,9 T€	2.991.480,1 T€	+
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung				
Investition für Hochbaumaßnahmen	9.600.000,0 T€	0,0 T€	9.600.000,0 T€	+

2.9.5 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen ist diesem davon alsbald Kenntnis zu geben.

Erheblich sind nach § 7 der Haushaltssatzung Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie 10 % der veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen umfassen und für das einzelne Budget den Betrag von 5,0 Mio. € übersteigen.

Im Berichtsjahr wurden für die Sanierungsoffensive des Main-Kinzig-Kreises (Sanierungsmaßnahmen für Schulen 3,5 Mio. € – siehe KA-Beschluss 886/2016 v. 23.09.2016 sowie Straßen 4,25 Mio. € – siehe KA-Beschluss 921/2016 v. 09.11.2016/KT v. 10.02.2017) im Fachbereich Amt 65 – Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung – insgesamt 7,75 Mio. € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgte aus dem Ergebnishaushalt und dem allgemeinen Finanzhaushalt.

Mit KA-Beschluss 923/2016 vom 09.11.2016 wurden auch den Alten- und Pflegezentren im Rahmen der Sanierungsoffensive 3,0 Mio. €, ebenfalls mit Deckungsvorschlag aus dem allgemeinen Ergebnishaushalt, bewilligt.

Bei den weiteren nachfolgenden Sachverhalten handelt es sich um Deckungsmittel, die mit Entscheidung des Landrates innerhalb der Dezernate analog der Ermächtigung in § 7 der Haushaltssatzung des MKK bereitgestellt wurden.

Dem Fachbereich Amt 30 – Rechtsamt – wurden 7,5 T€ für Personalaufwendungen und dem Referat 5 – Presse und Information – 50,0 T€ für amtliche Bekanntmachungen überplanmäßig bewilligt. Die zusätzlichen Mittel wurden durch Mittelkürzungen innerhalb des Dezernates 1, speziell Fachbereich 63 – Bauamt und GAZ – Gefahrenabwehrzentrum, kompensiert.

Dem ÖPNV (KVG) wurden für nicht geplante Kosten im Bereich der Schülerbeförderung insgesamt rd. 1.085,0 T€ (insbesondere Deckung durch Mittelkürzungen beim Amt 51 – Jugendamt) und dem KCA GB I für die Betreuung von Flüchtlingen und Erhöhung von Kindergartengebühren für Hartz-IV –Familien insgesamt 2.772,0 T€ (insbesondere Deckung durch Kürzungen beim Amt 32 – Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration) bereitgestellt.

3. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Der Kreisausschuss hat den vorläufigen Jahresabschluss am 25. April 2017 festgestellt und somit fristgerecht aufgestellt.

Aufgrund einer vorzunehmenden Korrektur in der Finanzrechnung wurde diese noch einmal gesondert am 06.06.2017 durch den KA beschlossen.

Die Eröffnung der Bücher 2016 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung Teil B (direkte Finanzrechnung) entsprechen den Mustern der GemHVO. Die Finanzrechnung Teil A (indirekte Finanzrechnung) wurde nicht erstellt.

4. Vermögensrechnung (Bilanz)¹

Die Vermögensrechnung ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung und die Passiva die Mittelherkunft nach.

Die Bilanz schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von rd. 822,6 Mio. € ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um rd. 18,1 Mio. € (rd. 2,25 %) erhöht.

4.1 Aktiva

4.1.1 Bilanzveränderungen

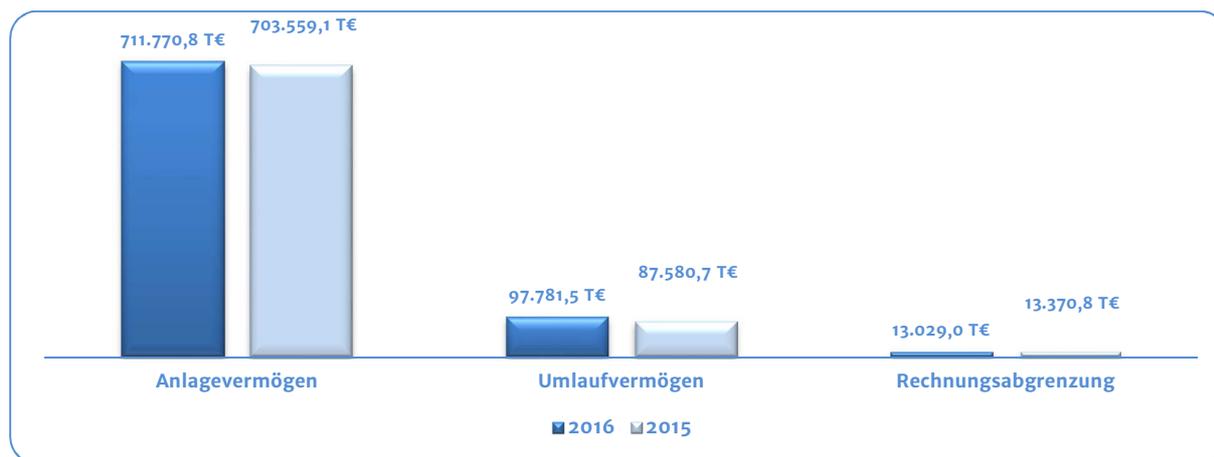


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen über 1.000,0 T€ nachgewiesen:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.214,6 T€	8.572,4 T€	-1.357,8 T€
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	300.992,2 T€	295.575,8 T€	5.416,4 T€
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.176,4 T€	19.766,0 T€	2.410,4 T€
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	42.357,2 T€	32.490,9 T€	9.866,3 T€
Flüssige Mittel	18.862,1 T€	17.523,4 T€	1.338,7 T€

4.1.2 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 4.1.1 dargestellten – ausgewählten Aktiva-Positionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- **Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**

Bei den Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, ist zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich eine Erhöhung um rd. 5.416,4 T€ (rd. 1,8 %) zu verzeichnen.

Im Wesentlichen setzt sich die Position aus den Schulgebäuden (rd. 208.057,3 T€), Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbädern (rd. 36.754,0 T€), Verwaltungsgebäuden (rd. 40.524,4 T€) und Grundstückseinrichtungen (rd. 12.646,4 T€) zusammen.

Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus dem Bereich der Schulgebäude, insbesondere aus Investitionen in brandschutztechnische Sanierungen an verschiedenen Schulen, des Neubaus des Gebäudes 8 an der Haupt- und Realschule Birstein sowie dem Anbau für die Mensa der Elmerland-Grundschule.

¹ siehe Anlage 1

- **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Wesentlichen Anteil an den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen bilden Werkstätten-einrichtungen und -geräte (rd. 2.746,7 T€), Büromaschinen, Organisations-/ Datenverarbeitungs-/ Kommunikationsanlagen (rd. 6.318,1 T€), Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände (rd. 4.284,9 T€) sowie die geringwertigen Güter der Betriebs- und Geschäftsausstattung (rd. 2.798,2 T€).

Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rd. 2.410,4 T€ entspricht einer Steigerung von rd. 12,2 % und begründet sich u. a. durch die Installation einer neuen Telekommunikationsanlage und den damit verbundenen Netzwerkkomponenten von rd. 2.347,1 T€.

- **Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 30,4% gestiegen. Hauptsächlich setzt sich die Position aus den Forderungen aus Investitionszuweisungen gegenüber dem Land -SIP- (rd. 25.323,9 T€) und den Forderungen aus Transferleistungen (rd. 17.038,0 T€) zusammen.

Die deutliche Erhöhung lässt sich mit der stichtagsbezogenen Betrachtung von Forderungen zum 31.12. begründen. Maßgeblich für die Veränderung zum Vorjahr sind die offenen Forderungen des Jugendamtes aus der Abrechnung der Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer gegenüber dem Regierungspräsidium Kassel von ca. 7.500,0 T€.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie auf deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen. Bei der Prüfung getroffene Feststellungen wurden von der Verwaltung teilweise bereits prüfbegleitend berichtet oder werden im folgenden Jahresabschluss berücksichtigt bzw. bereinigt.

4.2 Passiva

4.2.1 Bilanzveränderungen

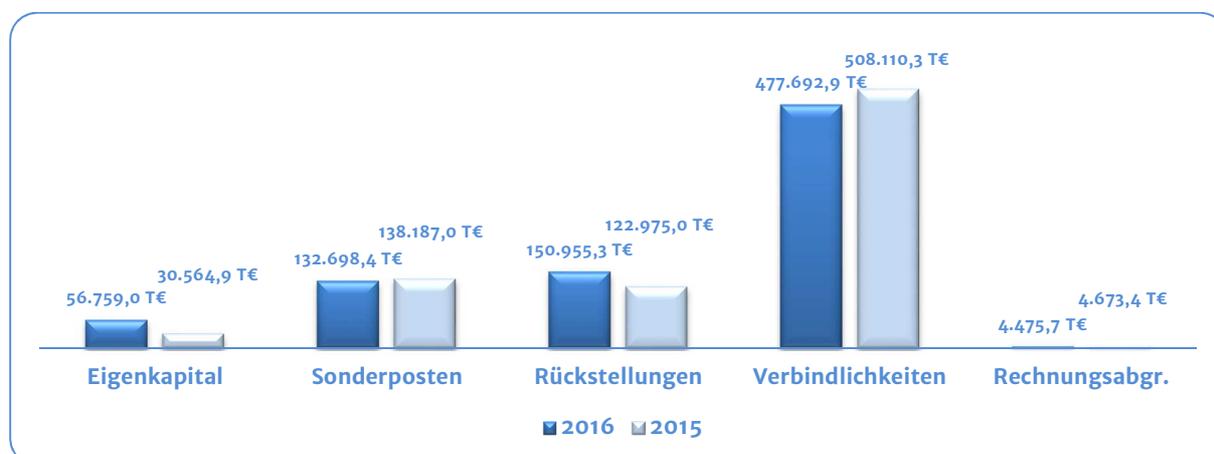


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen über 1.000,0 T€ nachgewiesen:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung
Netto-Position	250.271,3 T€	241.997,0 T€	8.274,3 T€
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	12.432,9 T€	13.632,9 T€	-1.200,0 T€
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-218.171,4 T€	-224.471,3 T€	6.299,9 T€
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-6.893,6 T€	-7.912,3 T€	1.018,7 T€
Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	17.450,0 T€	6.299,9 T€	11.150,1 T€
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	129.927,7 T€	135.385,5 T€	-5.457,8 T€
Sonstige Rückstellungen	71.586,4 T€	42.946,0 T€	28.640,4 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	175.184,2 T€	169.400,3 T€	5.783,9 T€
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	46.969,5 T€	51.591,7 T€	-4.622,2 T€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	240.000,0 T€	275.000,0 T€	-35.000,0 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.824,9 T€	3.604,3 T€	1.220,6 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.073,3 T€	4.597,5 T€	1.475,8 T€

4.2.2 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Die nachstehenden – aus den unter Ziff. 4.2.1 dargestellten – ausgewählten Passiva-Positionen wurden einer Prüfung unterzogen.

- Netto-Position, Rücklagen und Ergebnisverwendung**

Das Eigenkapital ist zum Bilanzstichtag mit rd. 56.759,0 T€ ausgewiesen. Dies stellt eine Steigerung um rd. 26.194,0 T€ (rd. 85,7 %) gegenüber dem Vorjahr dar.

Die Netto-Position hat sich um rd. 8.274,3 T€ (rd. 3,4 %) erhöht. Hierbei handelt es sich um die in 2016 im Rahmen der Schutzschirmvereinbarung mit dem Land Hessen abgelösten Kredite.

Aufgrund einer Rücklagenentnahme für eine Investitionszuweisung von 1.200,0 T€ verringerte sich der Rücklagenbestand in dieser Höhe auf nunmehr rd. 12.432,9 T€. Infolge des positiven Jahresergebnisses von rd. 19.119,7 T€ (davon rd. 17.450,0 T€ Überschuss im ordentlichen Ergebnis und rd. 1.669,7 T€ im außerordentlichen Ergebnis) minimiert sich der fortzuschreibende Fehlbetrag innerhalb der Ergebnisverwendung auf nunmehr rd. 205.945,2 T€.

- Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**

Bei den Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich ist zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich ein Rückgang um rd. 5.457,8 T€ (rd. 4,1 %) zu verzeichnen.

Im Wesentlichen setzen sie sich zusammen aus maßnahmebezogenen Bundeszuweisungen (rd. 28.051,3 T€), Landeszuweisungen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms (rd. 38.918,3 T€) und pauschalierten Zuweisungen des Landes (rd. 53.591,9 T€).

Maßgeblich für den Rückgang waren laufende Auflösungen bestehender Sonderposten (rd. 9.029,2 T€).

Demgegenüber stehen Zugänge in einer Gesamthöhe von rd. 3.573,5 T€, davon 2.200,0 T€ pauschalierte Investitionszuweisungen vom Land (Schlüsselzuweisung) und rd. 1.063,1 T€ Bundeszuweisungen für einzelne Investitionsmaßnahmen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Straßenbaumaßnahmen, z.B. den Bahnübergang Niedermittlau und die Kinzigbrücke Rothenbergen/Niedermittlau.

- **Sonstige Rückstellungen**

Wesentlichen Anteil an den sonstigen Rückstellungen bilden die Rückstellungen für sonstigen sozialen Aufwand (rd. 9.640,7 T€) sowie die Rückstellungen für Haushaltsreste (rd. 52.400,3 T€).

Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rd. 28.640,4 T€ entspricht einer Steigerung von rd. 66,7 %.

Maßgeblich für die Vorjahresveränderung sind die Abweichungen bei den Rückstellungen für sonstigen sozialen Aufwand sowie bei den Rückstellungen für Haushaltsreste. Sie stellen sich mit einer Zunahme von rd. 4.112,7 T€ sowie mit einer Zunahme von rd. 34.856,0 T€ dar.

Der Anstieg der Rückstellungen für sonstigen sozialen Aufwand steht im Zusammenhang mit den Fachbereichen Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration (vorgesehen für die Krankenhilfe, die Gemeinschaftsunterkünfte und sonstige Kosten für Flüchtlinge) sowie dem Jugendamt (für ausstehende Rechnungen).

Die erhebliche Steigerung bei den Rückstellungen für Haushaltsreste begründet sich durch die Kreistags- und Kreisausschussbeschlüsse z.B. zur Kreisstraßensanierung, zum Umbau eines Teils des Kreisruheheims zum Hospiz, zum Wohnungsbauprogramm und zur Sanierung der Alten- und Pflegezentren, zum Ausgleich der ungedeckten Kosten für die Integrationsmaßnahmen im KCA GB I, zur Deckung der zusätzlichen Kosten aufgrund der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes im Jugendamt und zur Fortsetzung der laufenden Sanierungsarbeiten an den Schulen.

- **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rd. 222.153,7 T€. Im Vorjahresvergleich ist insgesamt ein Anstieg um rd. 1.161,7 T€ (rd. 0,5 %) zu verzeichnen.

Während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rd. 5.783,9 T€ auf rd. 175.184,2 T€ gestiegen sind, sind die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern um rd. 4.622,2 T€ auf nunmehr rd. 46.969,5 T€ gesunken.

Den Kreditablösungen im Rahmen des Schutzschirms in Höhe von rd. 8.274,3 T€ (im Vorjahr: rd. 13.818,3 T€) und den regulären Tilgungsleistungen stehen Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 22.034,6 T€, davon rd. 34,6 T€ aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP), gegenüber.

In 2016 wurden damit rd. 14.957,6 T€ mehr Investitionskredite als im Vorjahr aufgenommen.

- **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**

Zum Stand 31.12.2016 hat der Main-Kinzig-Kreis Kassenkredite in Höhe von 240,0 Mio. € zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 35,0 Mio. € (rd. 12,7%). Das Kassenkreditvolumen geht generell mit dem Liquiditätsbedarf einher. Insgesamt musste aufgrund der gesamtfanziellen Entwicklung des Main-Kinzig-Kreises weniger Liquidität durch Kassenkredite generiert werden.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie auf deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen.

Bei der Prüfung getroffene Feststellungen wurden von der Verwaltung teilweise bereits prüfbegleitend berichtet oder werden im folgenden Jahresabschluss berücksichtigt bzw. bereinigt.

4.3 Analyse der Vermögensrechnung

4.3.1 Struktur der Aktiva

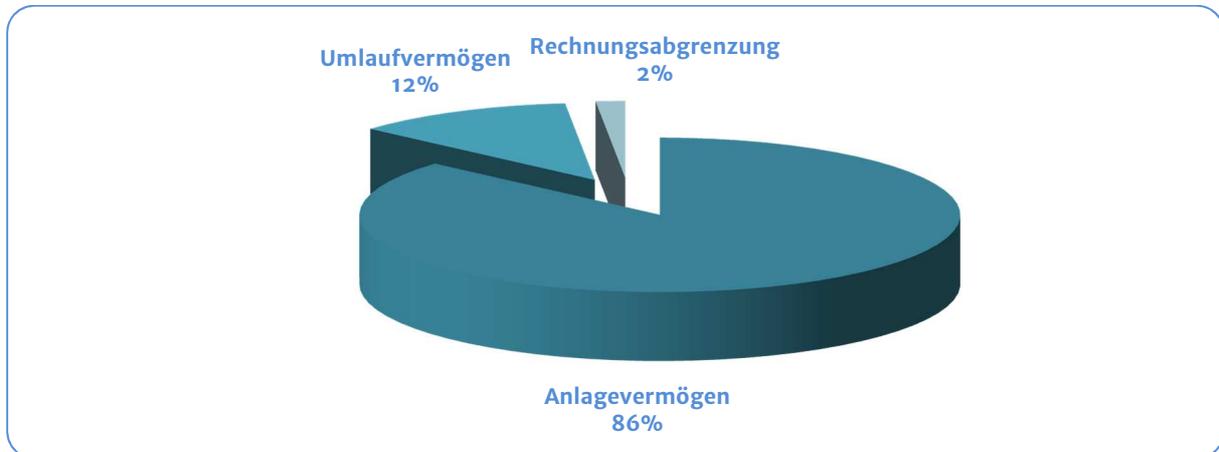


Abbildung 3: Struktur Aktiva

4.3.2 Struktur der Passiva

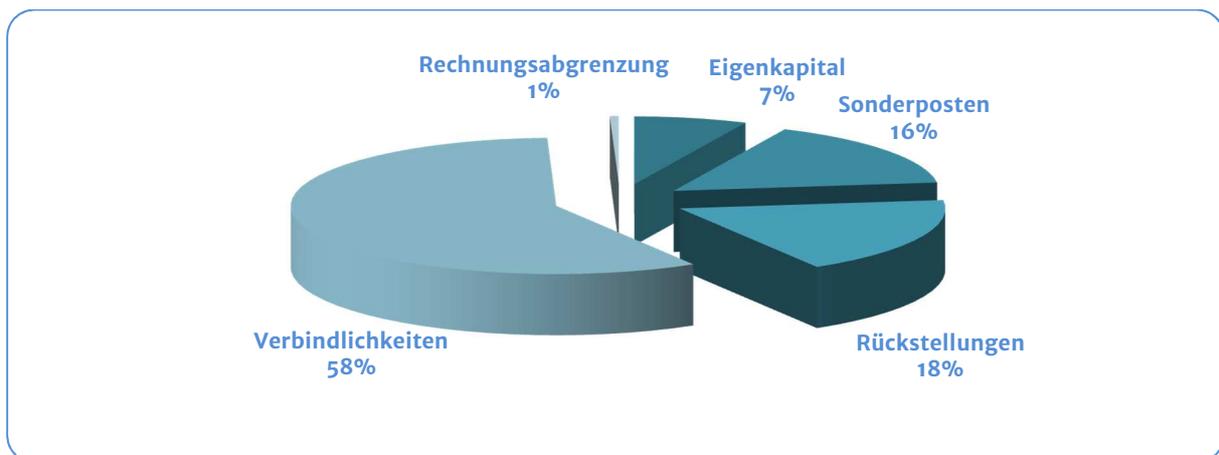


Abbildung 4: Struktur Passiva

4.3.3 Kennzahlen zum Vermögen

	2016	2015	Veränderung
Eigenkapital	56.759,0 T€	30.564,9 T€	26.194,1 T€
Eigenkapitalquote	6,9%	3,8%	3,1% Punkte
Sachanlagenquote	73,2%	72,7%	0,5% Punkte
Investitionen	27.741,5 T€	27.504,5 T€	237,0 T€
Investitionsdeckung	140,8%	139,2%	1,6% Punkte

Erläuterungen

Eigenkapital:	Summe aus Nettosition, Rücklagen und Ergebnisverwendung
Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital
Sachanlagenquote:	Anteil des Sachvermögens am Anlagevermögen
Investitionen:	Auszahlungen für Investitionen
Investitionsdeckung:	Neuinvestitionen zu Abschreibungen für Investitionen (Deckung des Wertverlusts aufgrund Abschreibungen des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen - Wert < 100% = Verlust der Vermögenssubstanz)

5. Ergebnisrechnung²

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden. Somit wird in der Ergebnisrechnung das tatsächliche Ressourcenaufkommen und der tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr dargestellt.

Die Hinweise zu § 25 GemHVO sehen bei der Ergebnisrechnung eine Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (Ergebnisspaltung) vor.

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich zum einen um Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind oder selten bzw. unregelmäßig anfallen. Zum anderen beinhaltet es Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

5.1 Vorjahresvergleich

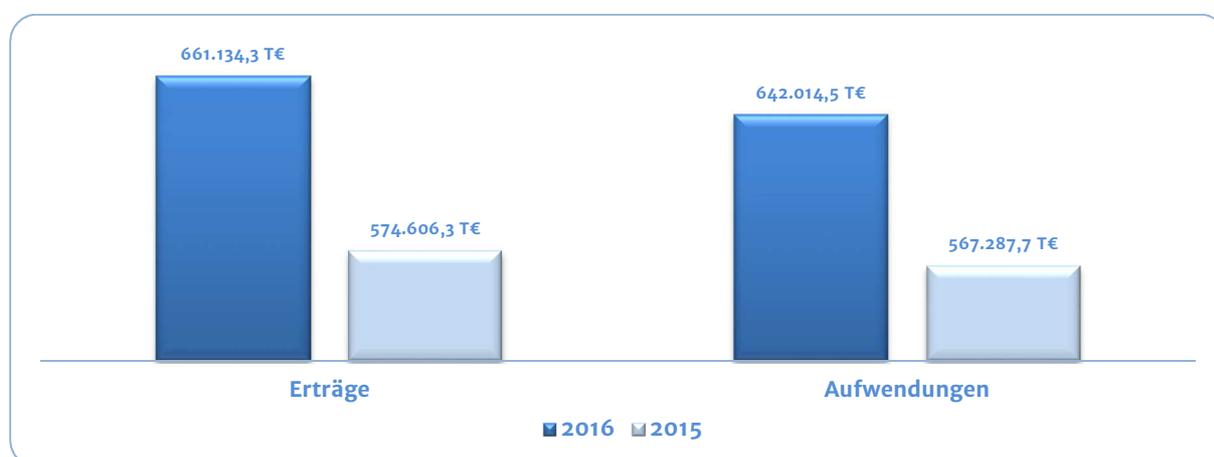


Abbildung 5: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen

5.2 Erträge

5.2.1 Ergebnisveränderungen

Die bei folgenden Ertrags-Positionen nachgewiesenen Veränderungen über 1.000,0 T€ wurden einer Prüfung unterzogen:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung
Kostensatzleistungen und -erstattungen	29.860,1 T€	19.658,7 T€	10.201,4 T€
Steuern und ähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	255.687,6 T€	237.650,3 T€	18.037,3 T€
Erträge aus Transferleistungen	160.509,6 T€	157.845,6 T€	2.664,0 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	161.298,2 T€	115.162,1 T€	46.136,1 T€
Sonstige ordentliche Erträge	26.604,6 T€	17.768,8 T€	8.835,8 T€

² siehe Anlage 2

5.2.2 Prüfung einzelner Ertragspositionen

• Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Wesentliche Positionen innerhalb der Kostenersatzleistungen und –erstattungen bilden die Kostenerstattungen von Gemeinden (Gemeindeverbänden) mit rd. 16.316,0 T€, die Kostenerstattungen vom Land (Personalkosten) mit rd. 5.020,9 T€, die (weiteren) Kostenerstattungen vom Land mit rd. 3.064,5 T€, die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen mit rd. 2.727,1 T€ sowie die Kostenerstattungen von Gemeinden (Gastschulbeiträge) mit rd. 1.074,6 T€.

Die ausgewiesene Steigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht einer Veränderung um rd. 51,9 %.

Die Abweichung bei den Kostenersatzleistungen gegenüber 2015 setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Mehrerträgen

- bei den Kostenerstattungen von Gemeinden mit rd. 9.622,7 T€ sowie
- bei den Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen mit rd. 657,1 T€.

Bei den Kostenerstattungen von Gemeinden handelt es sich um Rückforderungen von Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer. Für diese wurden die Aufwendungen für rückwirkenden Jahre – ungeachtet der Anerkennung durch frühere überörtliche Träger – komplett in 2016 abgerechnet, da ab 01.11.2015 die neue Zuständigkeit beim Land Hessen liegt.

Bei den Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Zahlung der Dienstleistungsvergütung des Kommunalen Center für Arbeit (KCA) an den MKK (Amt 65). Diese ist im Jahr 2016 höher ausgefallen als im Jahr 2015.

• Steuern und steuerähnliche Erträge

Die im Vorjahresvergleich ausgewiesene Steigerung der Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (Veränderung um rd. 7,6 %) ist auf die erhöhte Schulumlage zurückzuführen.

• Erträge aus Transferleistungen

Wesentliche Positionen innerhalb der Erträge aus Transferleistungen sind die Leistungsbeteiligung Bund ALG II (ohne KdU) mit rd. 73.122,6 T€, die Erstattung von sozialen Leistungen vom Bund mit rd. 27.761,4 T€, die Leistungsbeteiligung Bund Unterkunft und Heizung Arbeitsuchende mit rd. 20.031,7 T€, die Leistungsbeteiligung Bund Übernahme Verwaltungskosten mit rd. 19.972,0 T€ sowie die Leistungsbeteiligung Bund Eingliederung Arbeitsuchende mit rd. 13.763,8 T€.

Die ausgewiesene Steigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht einer Veränderung um rd. 1,7 %.

Die Abweichung bei den Erträgen aus Transferleistungen gegenüber 2015 setzt sich im Wesentlichen zusammen aus

- Mehrerträgen bei den Kostenbeiträgen/Aufwendungen/Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen (a. v. E.) mit rd. 831,5 T€,
- Mindererträgen bei der Leistungsbeteiligung Bund Arbeitslosengeld II (ALG II) (-ohne Kosten der Unterkunft (KdU)-) mit rd. 2.214,0 T€,
- Mehrerträgen bei der Leistungsbeteiligung Bund Übernahme Verwaltungskosten mit rd. 4.765,2 T€,
- Mehrerträgen bei der Leistungsbeteiligungen Bund Eingliederungsleistungen (EGL) Arbeitsuchende (§ 16 SGB II) mit rd. 4.584,1 T€ sowie
- Mindererträgen der Leistungsbeteiligung Land für Umsetzung 4. Gesetz moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt mit rd. 5.372,7 T€.

Bei den Kostenbeiträgen/Aufwendungen/Kostenersatz a. v. E. handelt es sich um Hilfen für Asylbewerber. Durch weiter zunehmende Asylbewerberzahlen sind die zu erbringenden Leistungen und damit zusammenhängend auch die Erstattungen in diesem Bereich gegenüber 2015 gestiegen.

Die Leistungsbeteiligung des Bundes am ALG II, den Verwaltungskosten sowie den EGL ergibt sich aus bzw. hängt zusammen mit der Arbeitslosenzahl bzw. der Anzahl der Leistungsempfänger. Im Jahr 2016 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr von 12.080 auf 12.180 – und somit auch der Aufwand – gestiegen.

Da die Bundeserstattung zu 100% erfolgt, ergab sich folglich im Bereich der Erträge ebenfalls eine Steigerung gegenüber 2015.

Die gesetzlich geregelte Leistungsbeteiligung des Landes an der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist zum 01.01.2016 weggefallen, so dass ab diesem Zeitpunkt keine Erträge mehr erzielt werden.

- **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen bilden die Schlüsselzuweisungen (rd. 93.615,2 T€), die zweckgebundenen Landeszuweisungen für laufende Zwecke (rd. 56.136,3 T€), die zweckgebundenen Landeszuweisungen für laufende Zwecke – einmalig – (rd. 7.674,3 T€), die Schuldendiensthilfe Schutzschirm (rd. 2.270,0 T€) sowie die Bedarfsszuweisungen des Landes nach LAG (rd. 1.212,4 T€).

Die Steigerung im Vorjahresvergleich entspricht insgesamt einer Verbesserung um rd. 40,1 %.

Die Abweichung bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber 2015 setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Mehrerträgen

- bei den Schlüsselzuweisungen mit rd. 16.203,3 T€,
- bei den Bedarfsszuweisungen des Landes nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG) mit rd. 1.212,4 T€,
- bei den Zuweisungen laufende Zwecke vom Land (Landesmittel) mit rd. 20.675,9 T€ sowie
- bei den Zuweisungen laufende Zwecke vom Land (einmalig) mit rd. 7.674,9 T€.

Bei den Bedarfsszuweisungen des Landes nach LAG handelt es sich um den per Gesetzgeber für den Kommunalen Finanzausgleich 2016 festgesetzten Zuschlag zu den Schlüsselzuweisungen der Landkreise als Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz. Der Kommunale Finanzausgleich bemisst sich u. a. nach der Einwohnerzahl zum 31.12.2014. Da somit die Einwohnerzuwächse im Jahr 2015, insbesondere durch die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, nicht berücksichtigt werden, soll mit dieser Zahlung den gestiegenen Aufwendungen Rechnung getragen werden.

Die an den MKK gezahlte Zuweisung wurde vollständig an die Städte und Gemeinden weitergeleitet (KA-Beschluss 628/2016 vom 10.03.2016).

Bei den Landesmitteln sind im Wesentlichen zum einen die in 2015 noch gezahlten Leistungen für Schulträgeraufgaben, Sozialhilfe- sowie Jugendhilfelastenausgleich (insg. rd. 13.093,5 T€) weggefallen, zum anderen haben sich die Leistungen für abrechnungsfähige Asylbewerber um rd. 35.518,1 T€ erhöht.

Bei den einmaligen Zuweisungen vom Land handelt es sich um Mehreinnahmen durch rückwirkende Zahlungen an Hessische Landkreise für Flüchtlinge, die zur Förderung kommunaler Initiativen des preisgünstigen Wohnungsbaus im Main-Kinzig-Kreis auf Antrag an Städte und Gemeinden ausgeschüttet werden (KA-Beschluss 666/2016 vom 26.04.2016, KT-Beschluss vom 03.06.2016)

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Herabsetzungen oder Auflösungen von Rückstellungen (rd. 24.889 T€). Diese sind gemäß Hinweis Nr. 2 und 16 zu § 39 GemHVO als sonstiger ordentlicher Ertrag zu verbuchen, sofern es sich nicht um Instandhaltungsrückstellungen handelt. Enthalten sind hier jedoch auch Auflösungen von Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 2.949 T€.

Darüber hinaus wurden sonstige ordentliche Erträge in Form von anderen sonstigen Nebenleistungen wie z.B. Druckereierzeugnissen (rd. 453 T€), anderen sonstigen betrieblichen Erträgen (rd. 369 T€), Nebenerlösen aus Vermietung und Verpachtung (rd. 321 T€) und Konzessionsabgaben (rd. 364 T€) erzielt.

Im Vorjahresvergleich haben sich die sonstigen ordentlichen Erträge um rd. 8.836 T€ (rd. 49,7 %) erhöht. Dies ist größtenteils auf den gestiegenen Auflösungsbetrag von Rückstellungen (rd. 8.646 T€), insbesondere bezogen auf Rückstellungen für Haushaltsreste, zurückzuführen.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben, wobei auch Buchungsbelege und begründende Unterlagen eingesehen wurden.

Bei den wesentlichen Ertragspositionen wurden die in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP (Abbildung im Buchungssystem) abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge (Werte) im Vergleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Desweiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen (Zugehörigkeiten) zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen (Plausibilität).

Bei der Prüfung getroffene Feststellungen wurden von der Verwaltung teilweise bereits prüfbegleitend berichtigt oder werden im folgenden Jahresabschluss berücksichtigt bzw. bereinigt.

5.3 Aufwendungen

5.3.1 Ergebnisveränderungen

Die bei folgenden Aufwands-Positionen nachgewiesenen Veränderungen über 1.000,0 T€ wurden einer Prüfung unterzogen:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung
Personalaufwendungen	53.932,9 T€	51.566,2 T€	2.366,7 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.686,7 T€	67.823,1 T€	27.863,6 T€
Abschreibungen	21.896,9 T€	19.702,0 T€	2.194,9 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	31.360,3 T€	25.918,4 T€	5.441,9 T€
Transferaufwendungen	342.877,4 T€	303.446,2 T€	39.431,2 T€
Außerordentliche Aufwendungen	45,3 T€	1.173,6 T€	-1.128,3 T€

5.3.2 Prüfung einzelner Aufwandspositionen

- **Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Entgelten für geleistete Arbeitszeit (rd. 32.193,2 T€), Dienst- und Amtsbezügen einschließlich Zulagen für Beamte (rd. 7.023,8 T€) sowie dem Arbeitgeberanteil der Sozialversicherung im Entgeltbereich der Arbeitnehmer (rd. 6.819,1 T€).

Die im Vorjahresvergleich ausgewiesene Steigerung entspricht einer Veränderung um rd. 4,6 %.

Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr sind bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit, den Dienst- und Amtsbezügen einschließlich Zulagen für Beamte, der Zukunftssicherung/Zusatzversorgung im Entgeltbereich sowie der Ausgleichszahlung Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages entstanden.

Der Mehraufwand bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit von rd. 1.054,1 T€, bei der Zukunftssicherung/Zusatzversorgung von rd. 92,3 T€ sowie bei den Dienst- und Amtsbezügen einschließlich Zulagen für Beamte von rd. 155,0 T€ begründet sich mit der höheren Tarifsteigerung (2,4 %) und den erforderlichen Stellenbesetzungen insbesondere im Bereich der sozialen Leistungen (einschließlich Asyl).

Ursächlich für den Anstieg der Ausgleichszahlung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages (rd. 260,4 T€) ist, dass es in 2016 mehr Dienstherrwechsel im Beamtenbereich gab als in 2015.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden die Rückstellungen Haushaltsreste (rd. 52.400,3 T€), die Instandhaltungen Gebäude und Außenanlagen (rd. 10.585,2 T€) sowie der Verbrauch Rückstellungen unterlassene Instandhaltungen (rd. -9.842,4 T€).

Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 41,1 % gestiegen. Ursächlich für diesen Anstieg sind insbesondere die KA- und KT-Beschlüsse zu Sanierungsmaßnahmen und zum Wohnungsbauprogramm sowie zur Abmilderung von Risiken. In verschiedenen Teilbudgets wurden daher Rückstellungen gebildet.

- **Abschreibungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Abschreibungen bilden die Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuschüsse, Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge (rd. 1.510,1 T€), Abschreibungen auf Gebäude und Einrichtungen, Sachanlagen und Infrastrukturvermögen (rd. 14.502,3 T€), Abschreibungen auf andere Anlagen (rd. 1.152,9 T€), Abschreibungen auf Geschäftsausstattung (rd. 1.714,6 T€) sowie Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (rd. 837,9 T€).

Aus deren Ergebnissen begründet sich auch die ausgewiesene Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 11,1 %.

Hierfür verantwortlich sind insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr bestehende Pauschalwertberichtigung und die Abschreibungen auf uneinbringliche (Alt-) Forderungen im Bereich des SGB XII.

- **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse**

Wesentliche Positionen innerhalb der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse bilden die Kostenerstattungen Schülerbeförderung ÖPNV (rd. 5.961,4 T€), die sonstigen Erstattungen an verbundene Unternehmen (rd. 3.603,8 T€), die Erstattungen an Gemeinden – Gastschulbeiträge (rd. 3.337,1 T€), die Zuweisungen für Integrationspauschalen (rd. 3.321,9 T€), die Bildung Rückstellung Kreisausgleichsstock (rd. 3.275,7 T€) sowie die Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (rd. 3.043,0 T€).

Die Steigerung im Vorjahresvergleich entspricht insgesamt rd. 21,0 %.

Die Abweichung bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber 2015 setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Mehraufwand bei den Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden von rd. 3.039,5 T€, T€,
- Mehraufwand bei den Zuweisungen für Integrationspauschalen von rd. 3.321,9 T€,
- Minderaufwand bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an verbundenen Unternehmen von rd. 1.655,7 T€ sowie
- Mehraufwand bei den sonstigen Erstattungen an verbundene Unternehmen von rd. 996,6 T€.

Bei dem Aufwand für die Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden handelt es sich im Wesentlichen um eine einmalige Zuweisung zur Unterstützung der sozialen Betreuung der Bevölkerung in Höhe von insgesamt 3.000,0 T€. Durch die von ihnen zu übernehmende Betreuung einer sehr großen Zahl flüchtender Menschen wurde den Kommunen jeweils eine einmalige Zuweisung (Pauschale) zugeteilt (KA-Beschluss 922/2016 vom 09.11.2016).

Ab dem Jahr 2016 erhalten die Städte und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises für jeden Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine Integrationspauschale von täglich 1,50 € (KA-Beschluss 599/2016 vom 25.01.2016). Dieser Betrag wurde mit KA-Beschluss 828/2016 vom 08.08.2016 zum 01. September 2016 auf 2,00 € pro Tag angehoben.

Der Minderaufwand bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen gegenüber 2015 begründet sich daraus, dass der in 2015 ausgewiesene Vorschuss an die Breitband Main-Kinzig-GmbH von 200,0 T€ sowie der drohende Verlustausgleich der Alten- und Pflegezentren gGmbH von 1.400,0 T€ in 2016 entfallen sind.

Die sonstigen Erstattungen an verbundene Unternehmen beinhalten die Leistungen an die KVG Main-Kinzig mbH. Im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs ist eine entsprechende Kostensteigerung zu verzeichnen.

- **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus sonstigen soziale Erstattungen an KCA GB I (rd. 156.404,1 T€), sonstigen soziale Erstattungen an KCA GB II (rd. 67.800,0 T€), Hauptleistungen i.v.E. – Jugendamt (rd. 32.085,6 T€), sonstige soziale Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich (rd. 17.868,1 T€), Hauptleistungen a.v.E. – Jugendamt (rd. 10.693,0 T€), §3 AsylbLG/Geldleistungen Lebensunterhalt (rd. 8.957,1 T€), §3 AsylbLG/Sachleistungen a. v. E. (rd. 8.210,9 T€), §4 AsylbLG/Krankenhilfe a. v. E. (rd. 7.291,5 T€), §3 AsylbLG/KdU Gemeinschaftsunterkünfte (rd. 7.195,4 T€) sowie §3 AsylbLG/Geldleistungen persönliche Bedürfnisse (rd. 6.238,2 T€).

Die im Vorjahresvergleich ausgewiesene Steigerung entspricht einer Veränderung um rd. 13,0 %.

Die Abweichung bei den Transferaufwendungen gegenüber 2015 setzt sich im Wesentlichen zusammen zum einen aus Mehraufwendungen bei den Leistungen für abrechnungsfähige Asylbewerber bei

- Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme von Krankenbehandlungen mit rd. 1.077,8 T€,
- §3 AsylbLG Kosten der Unterkunft in Gemeinschaftsunterkünften mit rd. 7.195,4 T€,
- §2 AsylbLG Kosten der Unterkunft außerhalb von Einrichtungen (a. v. E.) mit rd. 1.008,6 T€,
- §3 AsylbLG Sachleistungen a. v. E. mit rd. 2.801,9 T€,
- §3 AsylbLG Geldleistungen persönliche Bedürfnisse a. v. E. mit rd. 3.768,4 T€,
- §3 AsylbLG Geldleistungen Lebensunterhalt a. v. E. mit rd. 5.497,9 T€ sowie
- §4 AsylbLG Krankenhilfe a. v. E. mit rd. 3.203,3 T€.

Durch steigende Zuweisungen von Asylsuchenden und damit höheren Asylbewerberzahlen sind die Aufwendungen für diese Leistungsempfänger gegenüber 2015 enorm gestiegen.

Zum anderen sind wesentliche Mehraufwendungen im Rahmen der Jugendhilfe in folgenden Bereichen entstanden:

- Hauptleistungen a. v. E. mit rd. 1.116,9 T€,
- Hauptleistungen innerhalb von Einrichtungen (i. v. E.) mit rd. 4.541,3 T€ sowie
- Leistungen für Kinder in Tageseinrichtungen mit rd. 639,8 T€.

In den genannten Bereichen haben insbesondere die Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zugenommen (Hauptleistungen a. v. E. mit rd. 638,1 T€ und die Hauptleistungen i. v. E. mit rd. 5.284,6 T€). Diese Positionen korrespondieren mit den Kostenerstattungen von Gemeinden für UMA.

Des Weiteren sind wesentliche Abweichungen im Bereich des Kommunalen Centers für Arbeit (KCA) – Jobcenter und Soziales – GB I zu verzeichnen.

Hier sind zum einen die unter "Sonstige soziale Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche" nachgewiesenen Aufwendungen für Kosten der Unterkunft allg. um rd. 4.987,0 T€ gesunken, zum anderen sind die unter "Sonstige soziale Erstattungen an KCA GB I" nachgewiesenen Leistungen für KCA allg. um rd. 7.465,1 T€, Regelleistungen um rd. 3.775,8 T€, Eingliederungsleistungen um rd. 2.080,6 T€ sowie Sachkosten um rd. 985,2 T€ gestiegen.

Ursächlich hierfür ist die höhere Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in 2016 (Steigerung von 12.080 in 2015 auf 12.180). Die Steigerung hier korrespondiert mit der Steigerung bei den Transfererträgen.

Die wesentliche Abweichung (Minderaufwendungen von rd. 2.099,2 T€) im Bereich des KCA GB II bei den sonstigen Erstattungen an KCA begründet sich daraus, dass der Monatslauf Januar 2015 für die HLU und Grundsicherung vom MKK ausgezahlt werden musste, da der GB II des KCA erst im Januar 2015 seine Tätigkeit aufgenommen hat und insofern keine Zahlungen im Dezember 2014 veranlassen konnte.

In der Folge bedeutet das, dass in 2015 Gelder für 13 Monatsläufe zur Verfügung gestellt wurden (dahingegen in 2016 nur für 12 Monate).

- **Außerordentliche Aufwendungen**

Die Minderung um rd. 96,2% bei den außerordentlichen Aufwendungen setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Minderaufwendungen bei den außerplanmäßigen AfA auf Sachanlagen von rd. 280,4 T€ sowie bei den Verlusten aus Abgang von Sachanlagen von rd. 845,8 T€.

Im Jahr 2015 wurden außerplanmäßige AfA auf Sachanlagen für die Grundschule Hasela-Schule (rd. 32,0 T€) sowie die Förderschule Brentanoschule (rd. 248,5 T€) gebucht, welche in 2016 weggefallen sind.

Als Verluste aus Abgang von Sachanlagen wurden in 2015 im Bereich der Straßen rd. 524,8 T€, der Grundschulen rd. 267,5 T€, der Realschulen rd. 51,7 T€, der Gesamtschulen rd. 18,9 T€ und der Beruflichen Schulen rd. 15,6 T€ gebucht.

Im Gegensatz dazu wurden in 2016 nur noch im Bereich der Straßen rd. 0,9 T€ und der Grundschulen rd. 16,7 T€ ausgewiesen.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben, wobei auch Buchungsbelege und begründende Unterlagen eingesehen wurden.

Bei den wesentlichen Aufwandspositionen wurden die in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP (Abbildung im Buchungssystem) abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge (Werte) im Vergleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Desweiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen (Zugehörigkeiten) zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen (Plausibilität).

Bei der Prüfung getroffene Feststellungen wurden von der Verwaltung teilweise bereits prüfbegleitend berichtigt oder werden im folgenden Jahresabschluss berücksichtigt bzw. bereinigt.

5.4 Analyse der Ergebnisrechnung

5.4.1 Struktur der Erträge

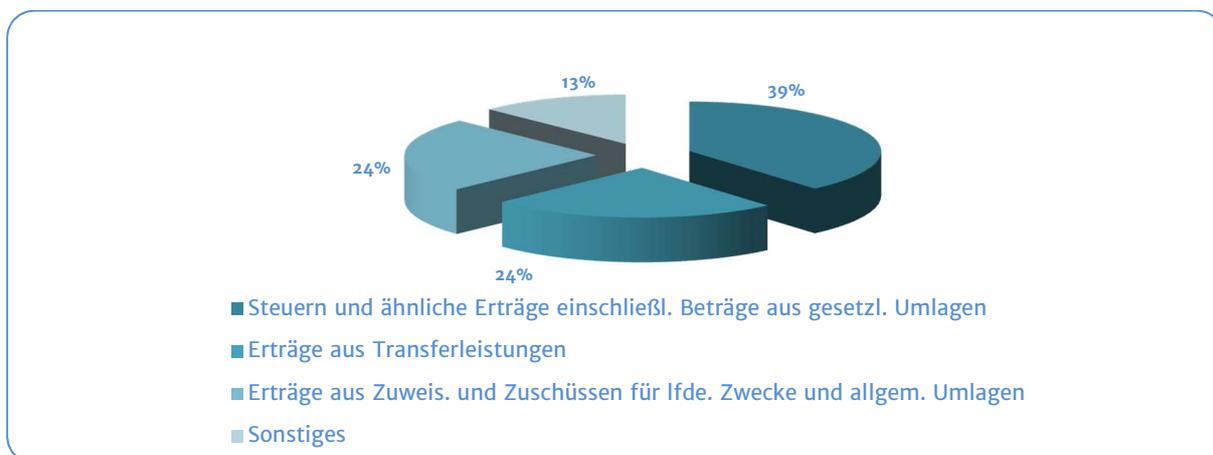


Abbildung 6: Struktur der Erträge

Anmerkung:

Die Position "Sonstiges" beinhaltet Leistungsentgelte, Kostenersatzleistungen und -erstattungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, sonstige ordentliche Erträge, Finanzerträge sowie außerordentliche Erträge.

5.4.2 Struktur der Aufwendungen



Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen

Anmerkung:

Die Position "Sonstiges" beinhaltet Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und andere Finanzaufwendungen sowie außerordentliche Aufwendungen.

5.4.3 Kennzahlen

	2016	2015	Veränderung
Steuern-/Umlagenquote	39,0%	41,7%	-2,7% Punkte
Zinssteuerquote	3,4%	3,8%	-0,4% Punkte
Betriebsaufwandsquote	15,1%	12,2%	2,9% Punkte
Personalaufwandsquote	8,5%	9,3%	-0,8% Punkte
Versorgungsaufwandsquote	0,9%	1,2%	-0,3% Punkte

Erläuterungen

Steuern-/Umlagenquote:	Anteil der Erträge aus Steuern und Umlagen an den ordentlichen Erträgen
Zinssteuerquote:	Anteil der Zinsausgaben an den Erträgen aus Steuern und Umlagen
Betriebsaufwandsquote:	Anteil der Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen am ordentlichen Aufwand
Personalaufwandsquote:	Anteil der Personalaufwendungen am ordentlichen Aufwand
Versorgungsaufwandsquote:	Anteil der Versorgungsaufwendungen am ordentlichen Aufwand

5.5 Teilergebnisrechnungen

Der Ergebnishaushalt des Main-Kinzig-Kreises setzt sich aus insgesamt 27 Teilergebnishaushalten (26 Fachbereichsbudgets und 1 Teilergebnishaushalt Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung) zusammen. Die Teilergebnisrechnungen enthalten die nach Produktbereichen und Produkten aufgegliederten Erträge und Aufwendungen.

5.5.1 Prüfung des Abschlusses

Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen stimmen in der Summe mit der Gesamtergebnisrechnung überein. Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen gleichen sich im Ergebnis aller Teilergebnisrechnungen aus.

5.5.2 Einzelergebnisse

In den Fachbereichen sind folgende Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge (-) nachgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis nach interner Leistungsverrechnungen		
	2016	2015	Veränderung
Dezernat 1	-7.084,8 T€	-2.889,4 T€	-4.195,4 T€
R1-R3 - Leitungsreferate gesamt	5,3 T€	9,0 T€	-3,7 T€
Referat 4 - Sitzungsdienste und Partnerschaftspflege	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Referat 5 - Presse und Information	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Referat 8 - Kommunalaufsicht	-399,9 T€	-292,0 T€	-107,9 T€
Amt 11 - Personal, Planung und Organisation	-11,7 T€	2.550,5 T€	-2.562,2 T€
Amt 14 - Prüfung und Revision	-936,3 T€	-750,6 T€	-185,7 T€
Amt 20 - Finanz- und Rechnungswesen und EDV	-481,0 T€	-413,2 T€	-67,8 T€
Amt 30 - Rechtsamt	-407,1 T€	-402,2 T€	-4,9 T€
Amt 37 - Gefahrenabwehrzentrum	-2.727,8 T€	-2.265,1 T€	-462,7 T€
Amt 63 - Bauamt	-2.126,3 T€	-1.325,8 T€	-800,5 T€
GPR Personalrat	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Dezernat 2	-90.226,1 T€	-98.012,7 T€	7.786,6 T€
Kreisruheheim Gelnhausen	0,0 T€	-3.200,0 T€	3.200,0 T€
DSB u. IT - Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Referat 7 - Frauenfragen und Chancengleichheit	-202,2 T€	-144,9 T€	-57,3 T€
Amt 32 - Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	7.390,6 T€	-9.267,3 T€	16.657,9 T€
Amt 40 - Wirtschaft und Arbeit, Kultur, Sport und Tourismus	-2.223,5 T€	-1.928,4 T€	-295,1 T€
KCA - Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter u. Soziales	-44.331,4 T€	-44.322,5 T€	-8,9 T€
KCA - Ausbildungs-/Qualifizierungsbudget	-47.858,3 T€	-36.423,6 T€	-11.434,7 T€
Amt 70 - Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum	-3.001,3 T€	-2.726,0 T€	-275,3 T€
Dezernat 3	-143.688,4 T€	-145.916,1 T€	2.227,7 T€
ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr	-4.437,0 T€	-3.101,8 T€	-1.335,2 T€
SB - Schülerbeförderung	-10.468,9 T€	-10.209,2 T€	-259,7 T€
Amt 39 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz	-1.351,8 T€	-1.223,1 T€	-128,7 T€
Amt 51 - Jugendamt	-45.868,0 T€	-46.090,6 T€	222,6 T€
Amt 53 - Gesundheitsamt	-5.984,8 T€	-5.527,1 T€	-457,7 T€
Amt 65 - Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung	-75.577,9 T€	-79.764,3 T€	4.186,4 T€
Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	260.119,2 T€	254.136,7 T€	5.982,5 T€
Jahresergebnis	19.119,9 T€	7.318,5 T€	11.801,4 T€

Anteil der einzelnen Dezernate am Jahresergebnis:

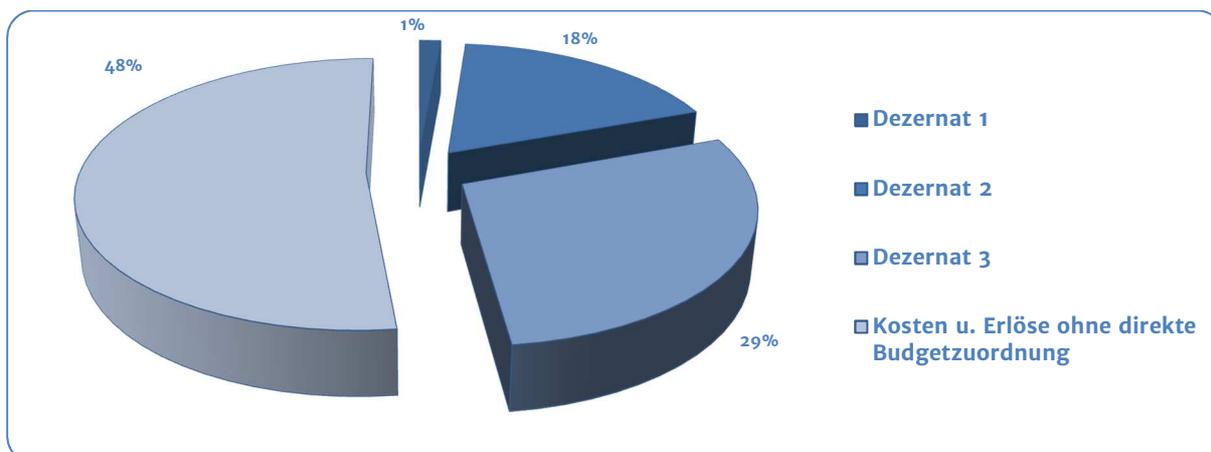


Abbildung 8: Anteil der Dezernate am Jahresergebnis

5.5.3 Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr

Bei folgenden Teilhaushalten sind Veränderungen über 1.000 T€ nachgewiesen:

Teilhaushalt	Erträge			Aufwendungen			Verb. (+) Verschl. (-)
	2016	2015	Veränderung	2016	2015	Veränderung	
Dezeranat 1							
Personal, Planung und Organisation							
Gesamt	1.162,3 T€	2.967,0 T€	-1.804,7 T€				-
davon:							
Sonstige ordentliche Erträge	667,7 T€	2.910,6 T€	-2.242,9 T€				-
Gesamt				15.618,3 T€	12.835,1 T€	2.783,2 T€	-
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				4.376,4 T€	1.240,7 T€	3.135,7 T€	-
Finanz- und Rechnungswesen, EDV							
Gesamt				12.486,4 T€	10.778,2 T€	1.708,2 T€	-
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				7.403,3 T€	6.053,3 T€	1.350,0 T€	-
Dezeranat 2							
Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration							
Gesamt	69.035,5 T€	23.077,6 T€	45.957,9 T€				+
davon:							
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	57.639,8 T€	15.809,8 T€	41.830,0 T€				+
Sonstige ordentliche Erträge	2.865,0 T€	18,3 T€	2.846,7 T€				+
Gesamt				57.564,3 T€	28.967,8 T€	28.596,5 T€	-
davon:							
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				3.346,9 T€	1.460,9 T€	1.886,0 T€	-
Transferaufwendungen				43.814,6 T€	18.287,8 T€	25.526,8 T€	-

Teilhaushalt	Erträge			Aufwendungen			Verb. (+)
	2016	2015	Verschl. (-)	2016	2015	Veränderung	Verschl. (-)
Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter und Soziales GB II							
Gesamt	31.318,3 T€	30.294,2 T€	1.024,1 T€				+
davon:							
Sonstige ordentliche Erträge	2.910,4 T€	2.184,2 T€	726,2 T€				+
Gesamt				73.990,0 T€	73.136,5 T€	853,5 T€	-
davon:							
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				3.016,6 T€	0,0 T€	3.016,6 T€	-
Transferaufwendungen				67.800,0 T€	69.936,5 T€	-2.136,5 T€	+
Kommunales Center für Arbeit – Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget							
Gesamt	133.965,6 T€	132.040,0 T€	1.925,6 T€				+
davon:							
Erträge aus Transferleistungen	128.101,2 T€	126.667,3 T€	1.433,9 T€				+
Gesamt				181.823,8 T€	168.463,5 T€	13.360,3 T€	-
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				6.294,5 T€	2.068,9 T€	4.225,6 T€	-
Transferaufwendungen				175.484,0 T€	166.355,2 T€	9.128,8 T€	-
Kreisruheheim Gelnhausen							
Gesamt	2.134,4 T€	0,0 T€	2.134,4 T€				+
davon:							
Sonstige ordentliche Erträge	2.134,4 T€	0,0 T€	2.134,4 T€				+
Gesamt				2.134,4 T€	0,0 T€	2.134,4 T€	-
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				2.134,4 T€	0,0 T€	2.134,4 T€	-
Dezernat 3							
Öffentlicher Personennahverkehr							
Gesamt				4.633,0 T€	3.097,0 T€	1.536,0 T€	-
davon:							
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				3.865,1 T€	2.862,3 T€	1.002,8 T€	-
Jugendamt							
Gesamt	25.014,0 T€	14.349,4 T€	10.664,6 T€				+
davon:							
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	18.251,4 T€	8.235,5 T€	10.015,9 T€				+
Gesamt				67.480,5 T€	57.587,3 T€	9.893,2 T€	-
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				4.766,8 T€	2.309,5 T€	2.457,3 T€	-
Transferaufwendungen				55.746,2 T€	48.841,1 T€	6.905,1 T€	-

Teilhaushalt	Erträge			Aufwendungen			Verb. (+)
	2016	2015	Verschl. (-)	2016	2015	Veränderung	Verschl. (-)
Schulwesen, Bau- u. Liegenschaftsverwaltung							
Gesamt	21.478,0 T€	17.694,6 T€	3.783,4 T€				+
davon:							
Sonstige ordentliche Erträge	7.462,9 T€	4.503,1 T€	2.959,8 T€				+
Gesamt				74.986,1 T€	77.788,8 T€	-2.802,7 T€	+
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				40.321,6 T€	42.381,6 T€	-2.060,0 T€	+
Außerordentliche Aufwendungen				0,4 T€	1.170,9 T€	-1.170,5 T€	+
Ohne direkte Budgetzuordnung							
Gesamt	361.053,8 T€	338.814,5 T€	22.239,3 T€				+
davon:							
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	184,2 T€	1.200,7 T€	-1.016,5 T€				-
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich. Erträge aus gesetzl. Umlagen	255.687,6 T€	237.650,4 T€	18.037,2 T€				+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	97.097,6 T€	92.721,7 T€	4.375,9 T€				+
Gesamt				114.833,2 T€	96.971,5 T€	17.861,7 T€	-
davon:							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				18.517,0 T€	354,3 T€	18.162,7 T€	-

- **Personal, Planung und Organisation**

Die in 2015 nachgewiesenen *sonstigen ordentlichen Erträge* haben die Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für ein drohendes Prozessrisiko in Höhe von rd. 2,6 Mio. € (drohende Nachzahlung an die Zusatzversorgungskasse) beinhaltet. Nach Abschluss des Vergleichs (vgl. auch Kreistagsbeschluss vom 04. Dezember 2015) wurden die nicht benötigten Mittel ertragswirksam aufgelöst.

Die Verschlechterung bei den *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* begründet sich aus der Bildung einer Rückstellung für Haushaltsreste von 3,0 Mio. €.

- **Finanz- und Rechnungswesen, EDV**

Die Abweichung bei den *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* resultiert überwiegend aus den gestiegenen Kosten für Softwarewartung in der Verwaltung und an den Schulen (ca. 350 T€) sowie der höheren Bildung der Rückstellung für Haushaltsreste (1,0 Mio. €).

- **Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration**

Die *Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen* beinhalten die Landeszuweisungen LAG-Pauschale pro leistungsberechtigtem Flüchtling. Aufgrund der zunehmenden Anzahl der Flüchtlinge und der Erhöhung der Pauschale in 2016 sind hier die Erträge gegenüber 2015 bedeutend angestiegen

Die Steigerung bei den *sonstigen ordentlichen Erträgen* begründet sich im Wesentlichen aus buchungsbedingten Auflösungen von Rückstellungen, die größtenteils im Jahr 2017 wieder gebildet werden.

Im Jahr 2016 wurde erstmals an die Kommunen eine Integrationspauschale ausgezahlt, die sich auf die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** in Höhe von 3,3 Mio. € ausgewirkt hat.

Die Steigerung bei den **Transferaufwendungen** korrespondiert mit den Steigerungen bei den Transfererträgen.

- **Kommunales Center für Arbeit – Jobcenter und Soziales GB II**

Die Differenz bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** erklärt sich durch eine Auflösung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2015, welche für etwaige Rückzahlungen an den Bund für ggf. zu Unrecht erbrachte Erstattungsleistungen für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII) gebildet wurde.

Bei den in 2016 ausgewiesenen **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** in Höhe von rd. 3,0 Mio. € handelt es sich um Zuschüsse für soziale Betreuung an die Kommunen.

Ursache für die Verbesserung bei den **Transferaufwendungen** ist, dass der Monatslauf für Januar 2015 für die Bereiche Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Gesamthöhe rd. 2,7 Mio. €) vom Main-Kinzig-Kreis ausgezahlt werden musste, da der Geschäftsbereich II des KCA erst im Januar 2015 seine Tätigkeit aufgenommen hat und insofern keine Zahlungen im Dezember 2014 veranlassen konnte.

- **Kommunales Center für Arbeit – Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget**

Insgesamt haben sich die **Erträge aus Transferleistungen** positiv gegenüber dem Jahr 2015 entwickelt. Dies resultiert zum einen daraus, dass im Jahr 2016 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr zwar gestiegen ist und sich damit auch der Aufwand für ALG II erhöht hat, jedoch durch die 100% Bundeserstattung sich zwangsläufig auch eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ergibt.

Zum anderen ist die in 2015 seitens des Bundes einmalige Pauschalerstattung über rd. 1,4 Mio. € für erbrachte Bildungs- und Teilhabeleistungen (im Jahr 2012) in 2016 weggefallen.

Die Steigerung bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** resultiert daraus, dass neben den sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt 6,0 Mio. € für die Bildung von Haushaltsresten zurückgestellt wurden. Diese begründen sich in der veränderten LAG - Erstattung vom Land für den SGB II - Bereich sowie den prognostizierten flüchtlingsbedingten Mehrkosten für das Jahr 2017.

Die negative Veränderung bei den **Transferaufwendungen** korrespondiert mit der Steigerung bei den Erträgen aus Transferleistungen.

- **Kreisruheheim**

Die Verbesserung bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** als auch die Verschlechterung bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind im Wesentlichen dem Baufortschritt des Projektes Hospiz geschuldet; 2016 war das Jahr der Hauptbautätigkeit.

In 2015 war das Kreisruheheim noch dem Amt 65 zugeordnet.

- **ÖPNV (KVG)**

Die Abweichung bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** erklärt sich aus dem zusätzlichen Mittelbedarf gegenüber 2015 durch nicht vorhersehbare Kosten für Umleitungsverkehre, die Bereitstellung zusätzlicher Transportkapazitäten in den Linienbündeln 3 und 10 sowie Mehraufwendungen bei den Anruf-Sammeltaxi (AST)-Verkehren.

Hinzu kamen erhöhte Kostenanteile für den Betrieb der Mobilitätszentrale im Forum Hanau, Personalkostensteigerungen bei der Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig (die vom Main-Kinzig-Kreis auszugleichen sind) sowie ein Anstieg der RMV-Umlage.

- **Jugendamt**

Die Steigerung bei den *Kostenersatzleistungen und –erstattungen* begründet sich dadurch, dass im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Jahr 2016 die Aufwendungen für rückwirkende Jahre komplett – ungeachtet der Anerkennung durch frühere überörtliche Träger – abgerechnet wurden, da ab 01.11.2015 die neue Zuständigkeit beim Land Hessen liegt.

Die Differenz bei den *Sach- und Dienstleistungen* resultiert überwiegend aus der Bildung eines Haushaltsrestes von 4,4 Mio. € zur Risikoabdeckung für Bedarf an Hilfe zur Erziehung sowie KiTa – Gebührenübernahme für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Bei den *Transferaufwendungen* ist für die negative Veränderung überwiegend die Steigerung um rd. 6,2 Mio. € bei den Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer ursächlich. Die Steigerung bei den Transferaufwendungen korrespondiert mit der Steigerung bei den *Kostenersatzleistungen und –erstattungen*.

- **Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung**

Die Abweichung bei den *sonstigen ordentlichen Erträge* resultiert aus der gegenüber 2015 (rd. 3,9 Mio. €) höheren Auflösung von Rückstellungen in 2016 (rd. 6,9 Mio. €).

Die Abweichung bei den *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* erklärt sich überwiegend aus der Bildung für Rückstellungen. Zum einen wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung über 1,9 Mio. € (Minderaufwand gegenüber 2015 rd. 8,7 Mio. €) gebildet und zum anderen der Verbrauch der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung mit rd. 8,8 Mio. € (Minderaufwand gegenüber 2015 rd. 8,3 Mio. €) eingestellt.

Des Weiteren wurden Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen aus Sondermitteln (rd. 10,5 Mio. €, die in 2015 bereitgestellt wurden) durchgeführt sowie zusätzliche Mittel für Deckensanierungen und Straßen (rd. 4,25 Mio. €) verbraucht. Dies führt zu einem Mehraufwand gegenüber 2015 von rd. 8,8 Mio. €. Außerdem wurde eine Rückstellung für Haushaltsreste über rd. 10,1 Mio. € für Schulbudgets und Sanierungen (Mehraufwand gegenüber 2015 rd. 5,0 Mio. €) gebildet.

Die Minderung bei den *außerordentlichen Aufwendungen* ist insbesondere bei den Verlusten aus Abgang von Sachanlagen (rd. 855 T€) ausgewiesen.

- **Ohne direkte Budgetzuordnung**

Die in 2015 nachgewiesenen *Kostenersatzleistungen und –erstattungen* haben eine Rückerstattung der Main-Kinzig-Kliniken von 1,0 Mio € an den Main-Kinzig-Kreis enthalten. Diese ist in 2016 entfallen.

Die Verbesserung bei den *Erträgen aus Steuern und Umlagen* resultiert (wie bereits im Jahr 2015) aus der Erhöhung der Kreis- und der Schulumlage und bei den *Zuweisungen und Zuschüssen* aus gestiegenen Schlüsselzuweisungen.

Die deutlich höheren *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* basieren auf einer Rückstellung für Haushaltsreste, welche insbesondere gebildet wurde, um die vom Kreistag/Kreisausschuss beschlossenen Programme zur Wohnungsbauförderung und Sanierung der Alten- und Pflegezentren zu ermöglichen.

6. Finanzrechnung³

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Mit der Finanzrechnung wird der Finanzmittelfluss dargestellt.

6.1 Kassenliquidität

Die Gesamtfinanzrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einem Finanzmittelbestand von rd. 18,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 17,5 Mio. €) ab. Der nachgewiesene Finanzmittelbestand stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie den ausgewiesenen Kontoständen per 31.12.2016 überein.

Im laufenden Haushaltsjahr wurden Kassenkredite in einem Gesamtvolumen von 245,0 Mio. € (Vorjahr: 862,0 Mio. €) aufgenommen, das zurückgezahlte Volumen beläuft sich auf 280,0 Mio. € (Vorjahr: 885,0 Mio. €).

Das erhöhte Volumen im Vorjahr war im Wesentlichen auf Ablösungen kurzfristiger Kassenkredite zugunsten der Aufnahme langfristiger Kassenkredite zurückzuführen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln, die sich aus der Aufnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätserhöhung generieren, ist zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich entsprechend um 35,0 Mio. € gesunken.

Durchschnittlich bestanden zum jeweiligen Monatsende Kassenkredite in Höhe von rund 267,9 Mio. € (Vorjahr: 282,3 Mio. €).

Nach dem Ergebnis der Prüfung wurde der in der Haushaltssatzung für Kassenkredite festgesetzte Höchstbetrag nicht überschritten.

6.2 Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus.

Besondere Bedeutung wird dabei dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (Cash flow) zugemessen. Der Cash flow ist im Berichtsjahr mit rd. 46.772,6 T€ (Vorjahr rd. 42.436,9 T€) nachgewiesen.

In 2016 wird erstmals wieder ein Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (rd. 10.751,0 T€) ausgewiesen, d.h. in 2016 erfolgten mehr Einzahlungen aus der Aufnahme als Auszahlungen für Tilgungen von Krediten. Dies stellt insgesamt eine Verbesserung um rd. 15.527,5 T€ gegenüber dem Vorjahr dar.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Position Nr. 31) sind mit 22.034,6 T€ ausgewiesen und bilden die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen (22.000,0 T€) und die Aufnahme von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (34,6 T€) ab. Gegenüber dem Vorjahr wurden damit rd. 14.958 T€ mehr Kredite zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen (in 2015 waren dies 7.077,0 T€).

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sind mit rd. 11.283,7 T€ abgebildet und zeigen die mit einem Zahlstrom verbundenen Tilgungsleistungen in 2016.

³siehe Anlage 3

6.3 Vorjahresvergleich investive Zahlungen

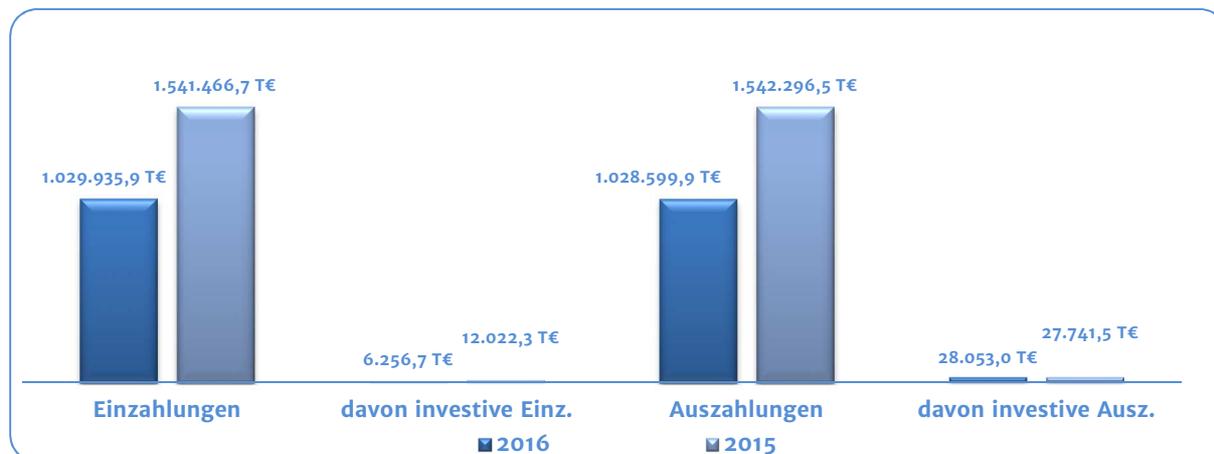


Abbildung 9: Vorjahresvergleich investive Zahlungen

6.4 Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen

Haushaltsermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in das Jahr 2016 i. H. v. rd. 24.318,8 T€ und werden in das Folgejahr i. H. v. rd. 29.561,9 T€ übertragen. Die Verteilung auf einzelne Fachbereiche stellt sich wie folgt dar:

Fachbereich	Übertragung	
	aus 2016	nach 2017
Amt 20 – Finanz-, Rechnungswesen und EDV	3.770,7 T€	664,6 T€
- Investition von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ohne GWG	3.200,0 T€	319,9 T€
- Investition von immateriellem Anlagevermögen ohne GWG	570,6 T€	344,7 T€
Amt 32 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	0,0 T€	5,3 T€
- Investition von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ohne GWG	0,0 T€	5,3 T€
Amt 37 – Gefahrenabwehrzentrum	996,4 T€	860,0 T€
- Investition für sonstige Baumaßnahmen	996,4 T€	504,0 T€
- Investition von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ohne GWG	0,0 T€	356,0 T€
Amt 40 – Wirtschaft und Arbeit, Kultur, Sport und Tourismus	477,3 T€	461,8 T€
- Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	477,3 T€	461,8 T€
Amt 53 – Gesundheitsamt	0,0 T€	0,4 R
- Investition von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ohne GWG	0,0 T€	0,4 T€
Amt 65 – Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung	19.074,4 T€	20.269,8 T€
- Investition von Grundstücken und Gebäuden	2.846,4 T€	1.544,4 T€
- Investition für sonstige Baumaßnahmen	0,4 T€	0,0 T€
- Investition für Baumaßnahmen PB Schulträgeraufgaben	11.356,1 T€	18.001,6 T€
- Investition für Baumaßnahmen PG Kreisstraßen	4.486,1 T€	538,4 T€
- Investition für Planungskosten für Kreisstraßen	385,4 T€	185,4 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	0,0 T€	7.300,0 T€
- Investition für Hochbaumaßnahmen	0,0 T€	6.500,0 T€
- Geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, SV	0,0 T€	800,0 T€
Gesamt	24.318,8 T€	29.561,9 T€

6.5 Prüfung, Prüfungsinhalt und -ergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Ermittlung der Finanzflüsse des Berichtsjahres. Darüber hinaus haben wir in Stichproben die Verbuchung der Einzahlungen und Auszahlungen auf den sachlich richtigen Finanzkonten geprüft.

Bei der Prüfung getroffene Feststellungen wurden von der Verwaltung bereits prüfbegleitend berichtet.

6.6 Teilfinanzrechnungen

Die Gliederung der Teilfinanzrechnungen entspricht den Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen in Tz. 5.5

6.6.1 Einzelergebnisse

In den Fachbereichen sind folgende Veränderungen nachgewiesen:

	2016	2015	Veränderung
Dezernat 1	5.298.454 €	1.476.052 €	3.822.402 €
Personal, Planung und Organisation	2.710 €	0 €	2.710 €
Prüfung und Revision	0 €	105 €	-105 €
Finanz-, Rechnungswesen und EDV	4.212.697 €	1.086.470 €	3.126.227 €
Gefahrenabwehrzentrum	1.064.197 €	388.617 €	675.580 €
Bauamt	18.850 €	0 €	18.850 €
Personalrat	0 €	860 €	-860 €
Dezernat 2	-70.312 €	-93.830 €	23.518 €
Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration	8.473 €	2.448 €	6.025 €
Wirtschaft und Arbeit, Kultur, Sport und Tourismus	154.386 €	136.391 €	17.995 €
Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum	-196 €	306 €	-502 €
Alten- und Pflegezentren gGmbH	-232.975 €	-232.975 €	0 €
Dezernat 3	19.901.580 €	20.533.710 €	-632.130 €
Veterinärwesen und Verbraucherschutz	827 €	0 €	827 €
Jugendamt	0 €	289 €	-289 €
Gesundheitsamt	2.721 €	579 €	2.142 €
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung	19.898.032 €	20.532.842 €	-634.810 €
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	-2.250.558 €	-7.736.716 €	5.486.158 €
Investitionsbudget insgesamt	22.879.164 €	14.179.216 €	8.699.948 €

6.6.2 Abweichungen zum Vorjahr (investive Zahlungen)

Bei folgenden Fachbereichen sind im Berichtsjahr Veränderungen über 1.000 T€ bei den investiven Einzahlungen und Auszahlungen nachgewiesen:

Teilhaushalt	investive Einzahlungen			investive Auszahlungen		
	2016	2015	Veränderung	2016	2015	Veränderung
Finanz-, Rechnungswesen und EDV						
Investition von beweglichen Sachanlagen des Anlagevermögens ohne GWG				3.959,9 T€	1.032,6 T€	2.927,3 T€
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung						
Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,9 T€	1.045,0 T€	-1.044,1 T€			
Verr.kto. Anlagenverkauf, GP Grundstücke, Gebäude, Anlagen	1.209,6 T€	139,6 T€	1.070,0 T€			
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung						
Investitionszuweisungen vom Land	2.200,0 T€	7.732,0 T€	-5.532,0 T€			

- Finanz-, Rechnungswesen und EDV**

Die Mehrung bei den *Investitionen von beweglichen Sachanlagen des Anlagevermögens ohne GWG* resultiert daraus, dass zum einen rd. 2,3 Mio. € in den Ausbau der Telekommunikations-Anlage investiert wurde. Dieses Projekt war angemeldet und konnte in 2016 zu großen Teilen umgesetzt und abgeschlossen werden. Zum anderen wurde für 460 T€ eine neue Software für Datenspeicherung und –management (NetApp) beschafft (1. Anzahlung 80%). Auch hier standen Mittel investiv zur Verfügung.

- Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung**

Die Minderung bei den *Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen* resultiert daraus, dass in 2015 noch eine Kostenbeteiligung der Deutschen Bahn AG gem. Eisenbahnkreuzungsvereinbarung für die Maßnahme K 903 Bahnübergang Niedermittlau–Rothenbergen erfolgte, welche in 2016 weggefallen ist.

Die Steigerung beim *Verrechnungskonto Anlagenverkauf* ist darauf zurückzuführen, dass im Gegensatz zu 2015 in 2016 insbesondere die Veräußerung von Gebäuden (rd. 1.181,4 T€) zu Buche schlug. Im Besonderen waren dies die Erlöse aus den Verkäufen des Hausmeistershauses an der Erich-Kästner-Schule (230 T€), an der Brentanoschule Altenhaslau (337,9 T€) sowie am Albert-Einstein-Gymnasium Maintal (rd. 613,5 T€).

- Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung**

Bis einschließlich 2015 hat der Main-Kinzig-Kreis *Investitionszuweisungen vom Land Hessen* als Allgemeine Investitionszulage (1.079 T€) und als Schulbaupauschale (6.623 T€) mit einem Zuschuss- und einem Darlehensanteil erhalten. Mit der Umgestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs hat das Land diese Zuschüsse ersatzlos gestrichen.

Zur teilweisen Kompensation der fehlenden Mittel hat der Kreistag mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 für das Jahr 2016 die Umsetzung von 2,2 Mio. € aus dem Volumen der Schlüsselzuweisungen als allgemeine Investitionsmittel beschlossen. Diese sind als Zuschüsse vom Land bei den investiven Einnahmen ausgewiesen.

7. Zusammenfassende Betrachtungen zum Jahresabschluss

7.1 Ertragslage

7.1.1 Jahresergebnis

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse ab dem Rechnungsjahr 2012:

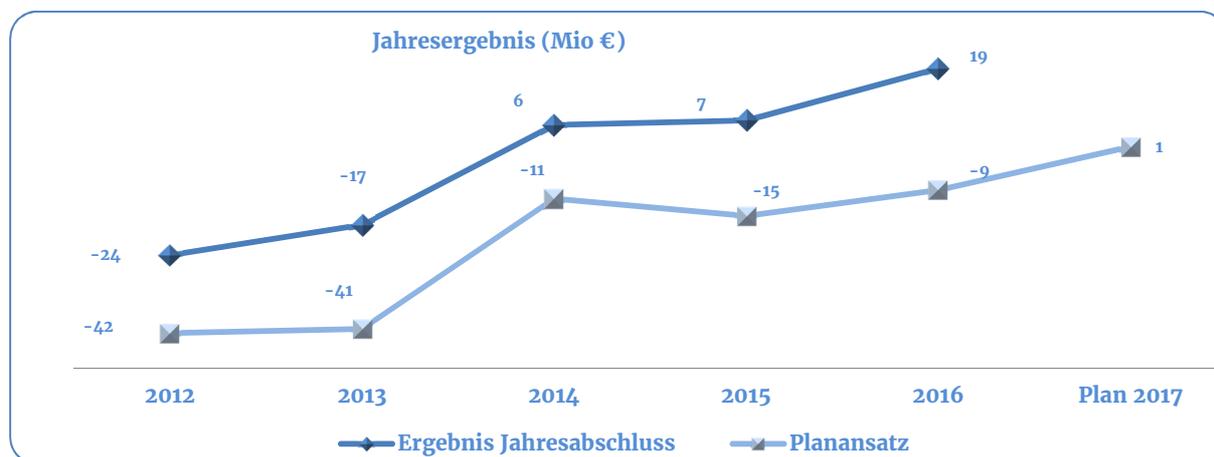


Abbildung 10: Entwicklung der Jahresergebnisse

Das dritte Jahr in Folge innerhalb des Referenzzeitraums weist der Jahresabschluss des Berichtsjahres einen Überschuss aus. Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich das Jahresergebnis um rd. 43 Mio. € verbessert. Im Vorjahresvergleich konnte ein noch wesentlich verbessertes Ergebnis, noch einmal um rd. 12 Mio. € gesteigert, erzielt werden.

Vom Überschuss des Berichtsjahres entfallen rd. 17 Mio. € auf das ordentliche Ergebnis und rd. 2 Mio. € auf das außerordentliche Ergebnis. Ursächlich für das außerordentliche Ergebnis sind Erträge aus der Rücklage, die aus dem Verkauf der ÜWAG-Anteile des Kreises gebildet wurden. Die Entnahme aus der Rücklage erfolgte zur Finanzierung eines Investitionszuschusses für die Main-Kinzig-Kliniken. Zudem wurden außerordentliche Erträge durch den Verkauf von ehemaligen Hausmeisterhäusern und Grundstücken generiert.

Die Aufwendungen im Sozialbereich sind ein wesentlicher Faktor für das jeweilige Jahresergebnis. Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Belastungen aus dem Sozialbereich im Verhältnis zu den allgemeinen Deckungsmitteln ab dem Rechnungsjahr 2012:

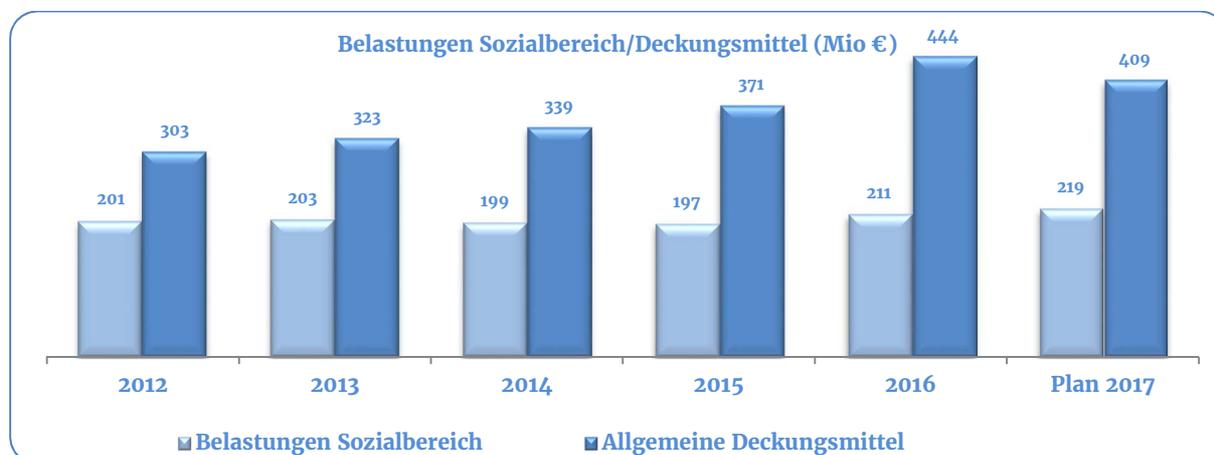


Abbildung 11: Belastungen Sozialbereich

Erläuterungen

Belastungen:

Zuschussbedarf der Teilhaushalte Sozialhilfe, Jugendhilfe und KCA-GB I zuzüglich Umlage zum LWV

Allgemeine Deckungsmittel:

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, sonstige ordentliche Erträge

Die Belastung des Haushaltes aus dem Sozialbereich hat sich im Vorjahresvergleich um rd. 14 Mio. € (+7,0 %) erhöht. Im Vergleich zum Referenzjahr beträgt der Mehraufwand rd. 10 Mio. € (+5,0 %).

Der Anteil des Sozialbereichs an den allgemeinen Deckungsmitteln hat im Berichtsjahr 47,5 % betragen, das heißt, dass im Berichtsjahr 52,5 % der allgemeinen Deckungsmittel zur Deckung der übrigen Aufwendungen verblieben sind. Demgegenüber verblieben im Referenzjahr lediglich 33,7 % der allgemeinen Deckungsmittel zur Deckung der übrigen Aufwendungen.

7.1.2 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen ab dem Rechnungsjahr 2012:

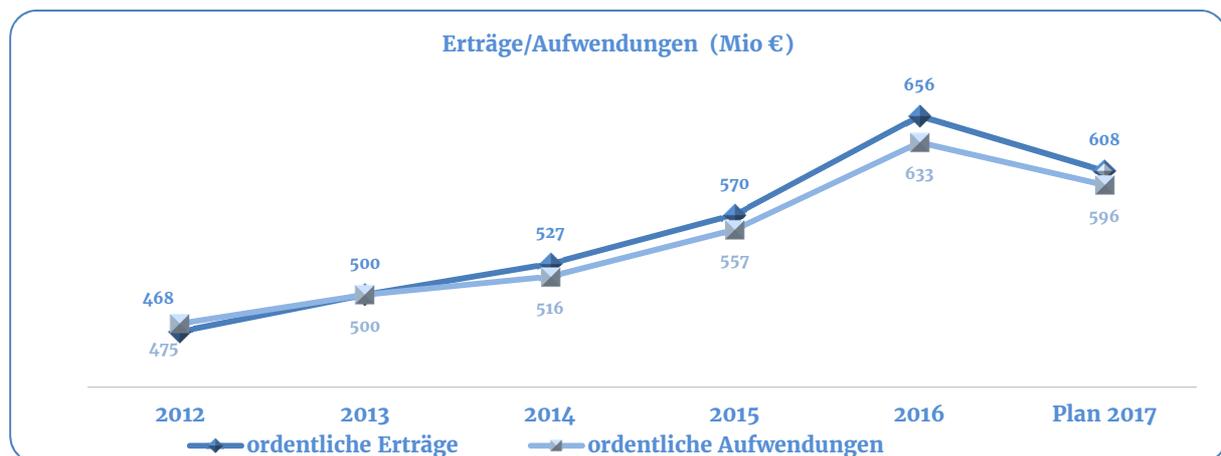


Abbildung 12: Entwicklung der ordentlichen Erträge/Aufwendungen

Im Vergleich zum Referenzjahr haben sich die ordentlichen Erträge um rd. 188 Mio. € (40,2 %) und die ordentlichen Aufwendungen um rd. 158 Mio. € (33,3%) erhöht.

Im Vorjahresvergleich ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen ein Unterschied von rd. +86 Mio. € (15,1 %) und bei den ordentlichen Aufwendungen von +76 Mio. € (13,6 %). Die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen im Berichtsjahr um rd. 23 Mio. € gegenüber rd. 13 Mio. € im Vorjahr. Ergänzend verweisen wir auf die Tz. 5.2.1 und 5.3.1 dieses Berichts.

7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwand

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes ab dem Rechnungsjahr 2012:

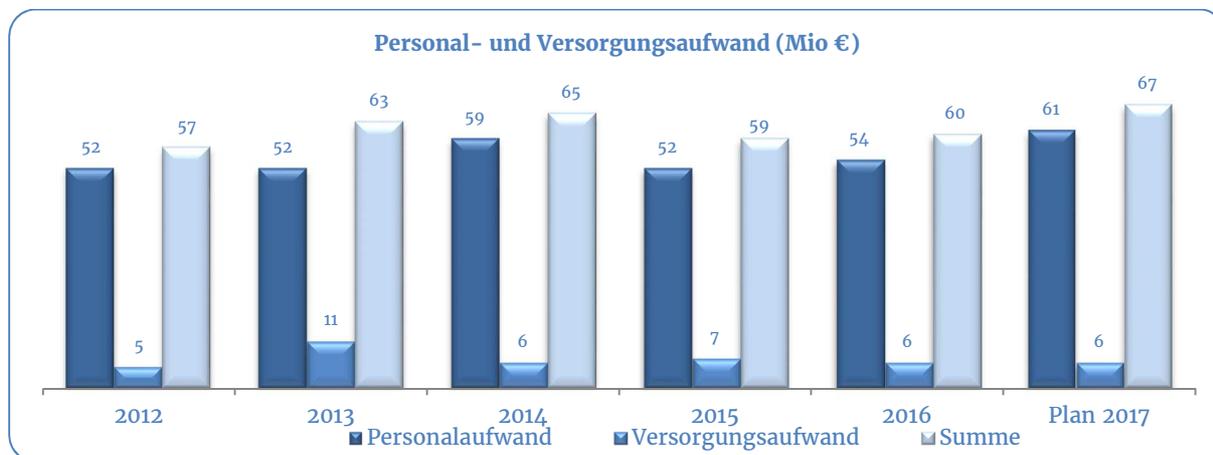


Abbildung 13: Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes

Im Vergleich zum Referenzjahr ist der Personal- und Versorgungsaufwand im Berichtsjahr um rd. 3 Mio. € (5,3 %) angestiegen.

Im Vorjahresvergleich ist eine Aufwandssteigerung von rd. 1 Mio. € (1,7 %) feststellbar. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 steht der Personal- und Versorgungsaufwand im Berichtsjahr um rd. 5 Mio. € zurück. Der Rückgang ist auf den Übergang des Personals zum KCA aufgrund des dort neu gebildeten II. Geschäftsbereichs zum 01.01.2015 zurück zu führen. Ergänzend verweisen wir auf die Tz. 5.3.2 des Berichts.

7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab dem Rechnungsjahr 2012:

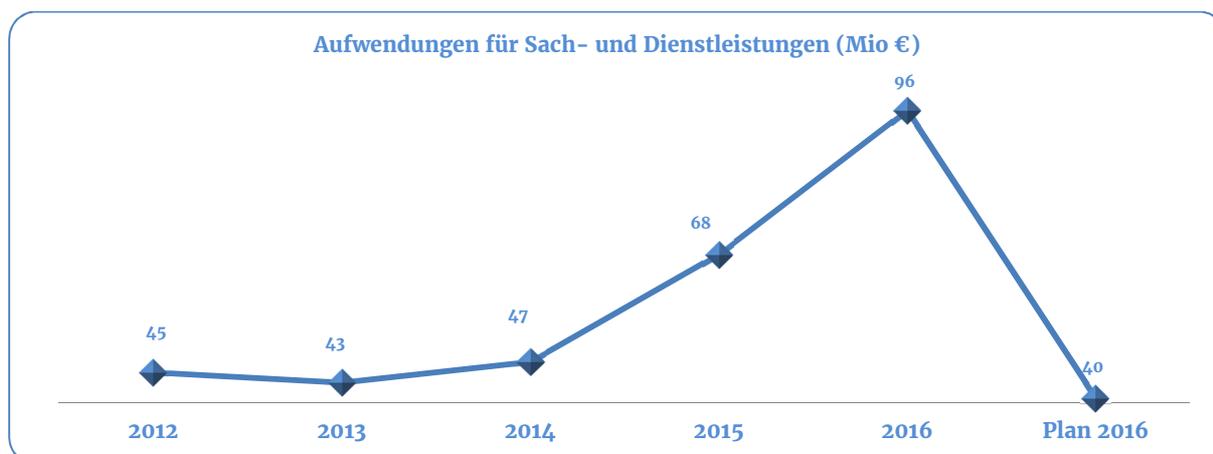


Abbildung 14: Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Vergleich zum Referenzjahr haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Berichtsjahres um rd. 51 Mio. € (113,3 %) erhöht.

Im Vorjahresvergleich beträgt die Steigerung rd. 28 Mio. € (41,2 %). Wir verweisen ergänzend auf die Tz. 5.3.2 des Berichts. Wie darin ausgeführt, sind für die genannten Steigerungen die Sanierungsoffensive, das Wohnungsbauprogramm und die Maßnahmen des Kreises des Kreises im Berichtsjahr ursächlich.

7.1.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Zins- und ähnlichen Aufwendungen ab dem Rechnungsjahr 2012:

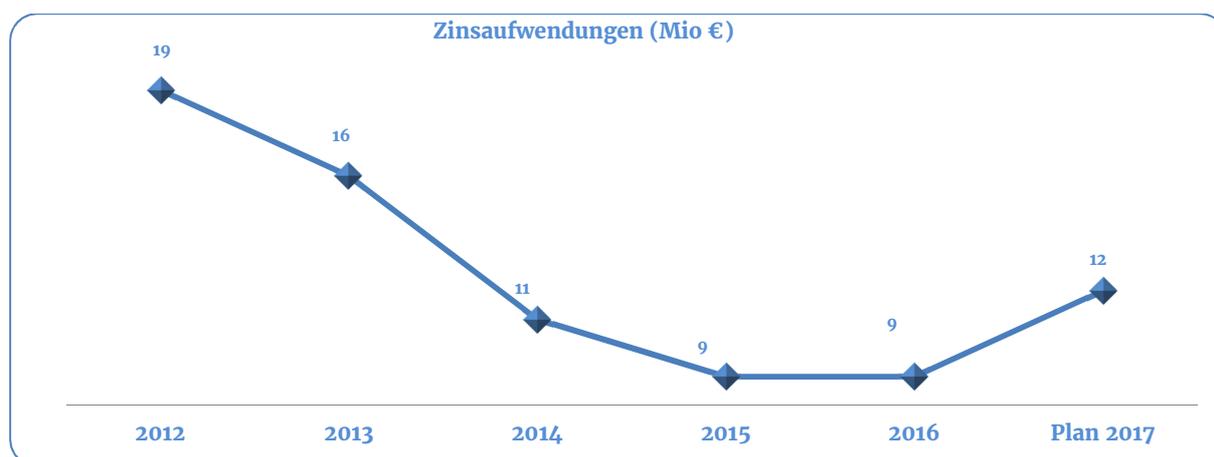


Abbildung 15: Entwicklung der Zinsaufwendungen

Erläuterungen

Im Ergebnis 2012 sind rd. 4 Mio. € Vorfälligkeitsentschädigungen enthalten. Diese wurden gezahlt, um Darlehen vor der eigentlichen Fälligkeit in den Kommunalen Schutzschirm übernehmen zu können und damit langfristig Zinsaufwand zu ersparen.

Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich der Zinsaufwand des Berichtsjahres um rd. 10 Mio. € (-52,6 %) verringert. Im Vorjahresvergleich ist der Aufwand des Berichtsjahres nahezu gleich geblieben. Die Zinsbelastungen im Berichtsjahr lagen um rd. 3.2 Mio. € unter dem Planansatz; sie sind weiterhin durch das aktuell niedrige Zinsniveau begünstigt.

7.2 Finanzlage

Wesentlicher Indikator für die Finanzlage ist der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash flow). Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Cash flow ab dem Rechnungsjahr 2012:

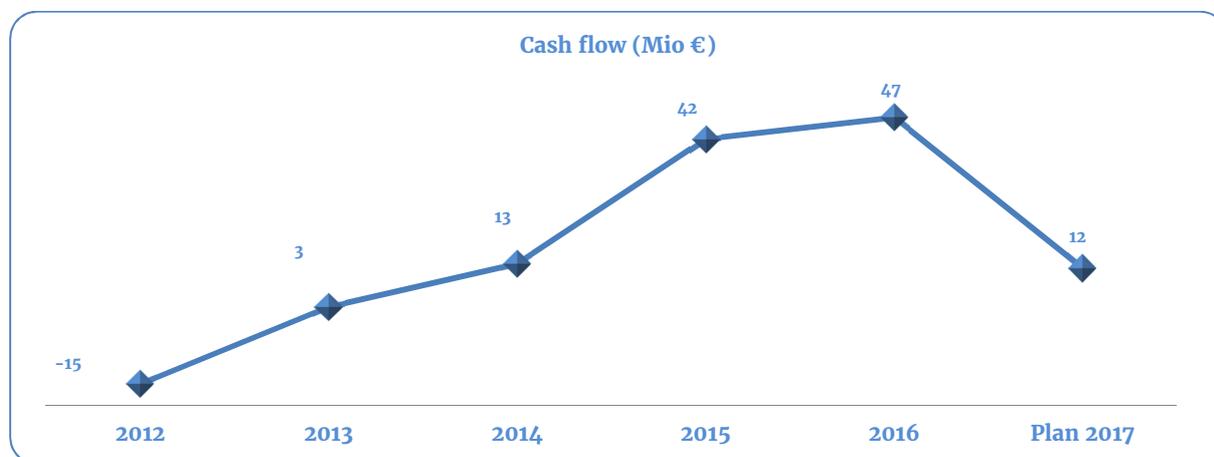


Abbildung 16: Entwicklung Cashflow

Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich der Cash flow im Berichtsjahr um rd. 62 Mio. € verbessert. Im Vorjahresvergleich beträgt die Verbesserung rd. 5 Mio. €. Zum Vorjahresvergleich verweisen wir ergänzend auf die Tz. 6.2 des Berichts.

Das positive Ergebnis des Berichtsjahres belegt, dass weiterhin Eigenmittel in nennenswerter Höhe aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten.

7.3 Vermögens- und Schuldenlage

7.3.1 Anlagevermögen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens ab dem Rechnungsjahr 2012:

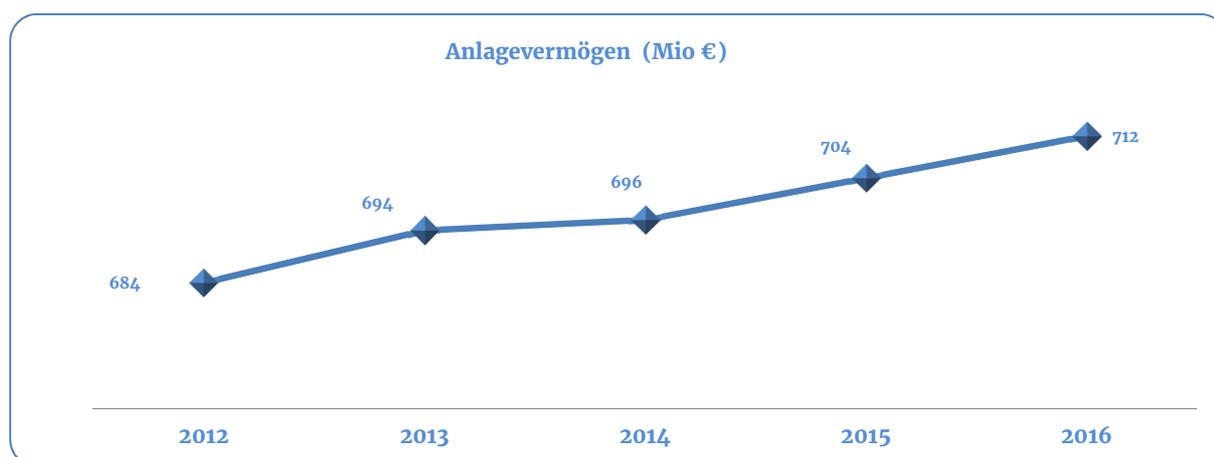


Abbildung 17: Entwicklung Anlagevermögen

Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich das Anlagevermögen um rd. 28 Mio. € (4,1 %) auf den höchsten Stand im Referenzzeitraum erhöht.

Der Anteil der Auszahlungen für Investitionen an den Abschreibungen im Berichtsjahr beträgt 128,3 %. Liegt das Ergebnis unter 100 %, ist ein Verlust in der Vermögenssubstanz eingetreten; dies war bei Weitem nicht der Fall.

7.3.2 Kreditverbindlichkeiten

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten und der Kassenkredite ab dem Rechnungsjahr 2012:

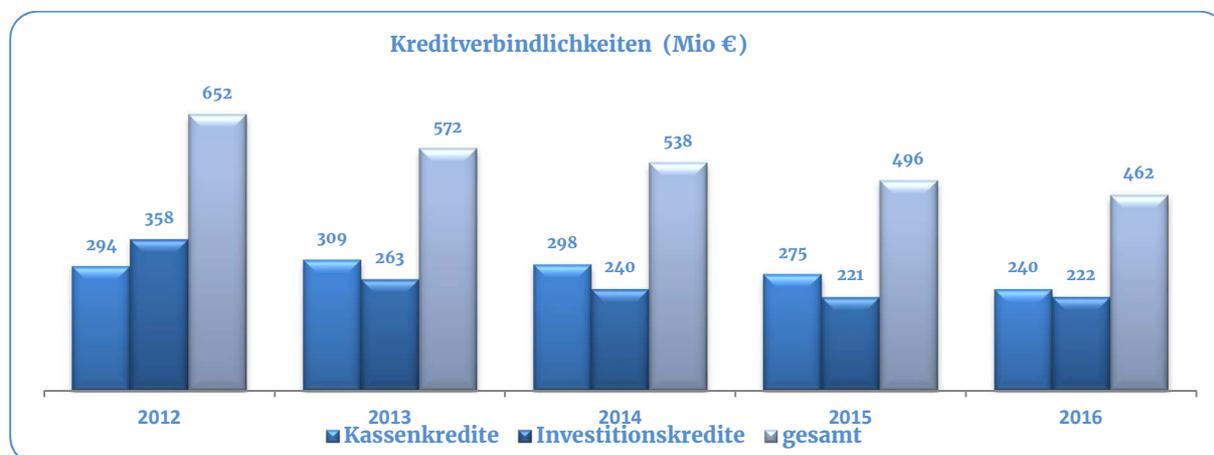


Abbildung 18: Entwicklung Kreditverbindlichkeiten

Die Kreditverbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Referenzjahr um rd. 190 Mio. € (-19,5 %) verringert.

Im Vorjahresvergleich beträgt der Rückgang rd. 34 Mio. € (-7,8 %). Hierzu verweisen wir ergänzend auf Tz. 4.2.2 des Berichts.

Im Berichtsjahr steht den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (rd. 222 Mio. €) ein Anlagevermögen von rd. 712 Mio. € gegenüber; das entspricht einer Anlagenquote von 320,7 %, die im Vergleich zum Vorjahr (318,6 %) nahezu konstant geblieben ist.

7.3.3 Eigenkapital

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals ab dem Rechnungsjahr 2012:

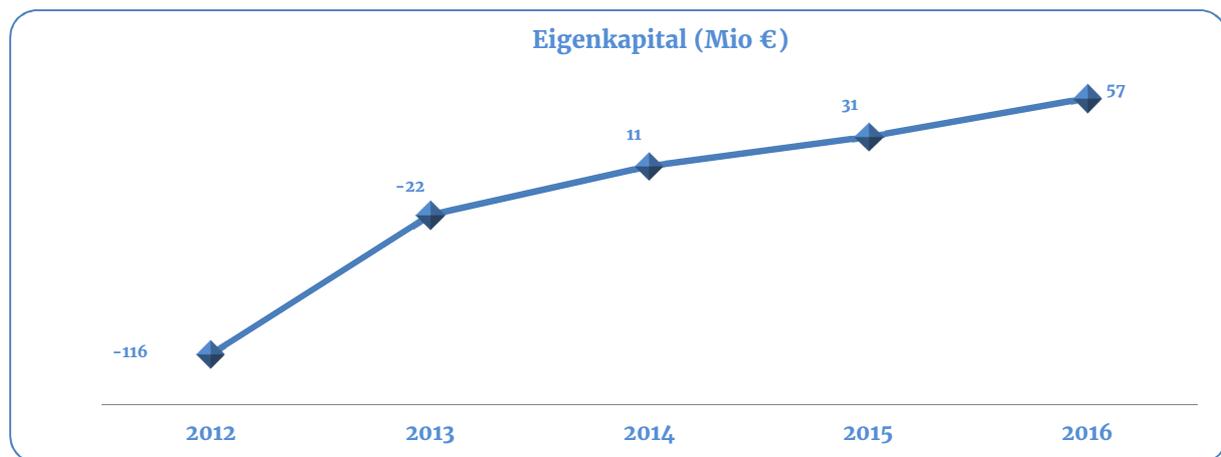


Abbildung 19: Entwicklung Eigenkapital

Das dritte Jahr in Folge innerhalb des Referenzzeitraums weist die Bilanz des Berichtsjahres ein positives Eigenkapital aus.

Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich das Eigenkapital um 173 Mio. € und im Vorjahresvergleich um rd. 26 Mio. € erhöht. Zum Vorjahresvergleich verweisen wir ergänzend auf Tz. 4.2.2 des Berichts.

8. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen. Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben, sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

9. Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang (§ 112 Abs. 4 HGO),
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten (§ 112 Abs. 4 HGO),
- eine Rückstellungsübersicht (§ 52 Abs. 3 GemHVO),
- eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO) sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 HGO).

9.1 Anhang

Gem. § 112 Abs. 4 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält die wesentlichen bezeichneten Erläuterungen und Angaben.

9.2 Übersichten

9.2.1 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht ist gem. § 52 Abs. 1 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr darzustellen.

Die Anlagenübersicht des Berichtsjahres entspricht den Vorgaben des § 52 Abs. 1 GemHVO (Muster 21).

Die im Anlagespiegel ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.2 Forderungsübersicht

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Forderungsübersicht ergibt sich aus § 112 Abs. 4 HGO.

Für den Inhalt und die Gliederung der Forderungsübersicht gibt es keine Vorgaben im Gemeindehaushaltsrecht.

Die Forderungsübersicht weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten, aus.

Die in der Forderungsübersicht nachgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht ist gem. § 52 Abs. 2 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen im Haushaltsjahr darzustellen.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts.

Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.4 Rückstellungsübersicht

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung usw. entwickelt haben.

Die in der Rückstellungsübersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.5 Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Der Anhang beinhaltet eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO). Die in der Übersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Finanzrechnung (Position 35 und 36) überein.

9.2.6 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die nach § 112 Abs. 4 HGO zu erstellende Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen liegt vor.

10. Buchführung und Kassengeschäfte

10.1 Buchführung

Die Anforderungen, die von der Buchführung erfüllt werden müssen, sind in § 33 GemHVO geregelt. Hiernach ist der Buchführung ein Kontenplan, der aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen zu entwickeln ist, zugrunde zu legen.

In § 33 Abs. 5 GemHVO sind in den Ziffern 1–6 die Kriterien festgelegt, die bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt werden müssen.

In der Kreisverwaltung wird im Amt 20 – Finanz- und Rechnungswesen das EDV-Verfahren „SAP R/3“ eingesetzt. Dieses ist durch das so genannte „Customizing“ modifiziert worden und entspricht nach unserer Auffassung insgesamt den Erfordernissen des Haushaltsrechts, jedoch steht das formale Prüfungszertifikat für die Verfahrensprüfung (Übereinstimmung mit dem hessischen kommunalen Haushaltsrecht) in der öffentlichen Verwaltung noch aus.

Die Bilanzwerte sind vollständig in das SAP-System eingepflegt.

10.2 Kassengeschäfte

Die Regelungen über die Aufgaben und Organisation der Kasse ergeben sich aus dem Ersten Abschnitt der GemKVO. Der Zahlungsverkehr ist im Dritten Abschnitt und die Verwaltung der Kassenmittel im Vierten Abschnitt der GemKVO geregelt.

Beim Main-Kinzig-Kreis werden die Kassengeschäfte vom Amt 20 – Finanz- und Rechnungswesen abgewickelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat das Amt für Prüfung und Revision die dauernde Überwachung der Kassen des Kreises und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen durchzuführen.

Unser Amt hat im Berichtsjahr bei der Kreiskasse, deren Zahlstellen sowie den Sonderkassen die vorgeschriebenen unvermuteten Prüfungen vorgenommen.

Die Wertgegenstände wurden im Prüfungszeitraum im Verwahrglass der Kassen aufbewahrt. Eine Verwahrglass-Buchführung ist eingerichtet und wurde ebenfalls von uns geprüft.

Über die Kassenprüfungen sind Niederschriften gefertigt und vorgelegt bzw. den Amts- oder Betriebsleitungen sowie den zuständigen Dezernenten zugeleitet worden. Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben.

11. Inventur

Die am 01.04.2015 in Kraft getretene Inventurrichtlinie für die Aufnahme des beweglichen Anlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände des Main-Kinzig-Kreises löste die vorherige Richtlinie aus dem Jahre 2010 ab.

Neu geregelt wurde insbesondere in Ziffer 6.1 der Richtlinie, dass der Inventurrahmenplan den Umfang der Inventur sachlich und zeitlich klar abgrenzt und die personellen Zuständigkeiten festlegt (Zeit-, Sach- und Personalplan).

Der Zeitplan regelt den zeitlichen Ablauf der Vorbereitungen und der Durchführung für die Inventur sowie die Aufbereitung der Inventurdaten. Der Sachplan legt die Inventurfelder nach örtlichen und sachlichen Gesichtspunkten fest. Darüber hinaus soll er sicherstellen, dass jeweils der „günstigste Weg“ und damit die optimale Erfassung der Vermögensgegenstände bei der Durchführung der Inventur gewährleistet ist. Der Personalplan bestimmt die Zusammensetzung der Aufnahmeteams.

Die Leitung für die Inventur obliegt im Bereich der Kreisverwaltung der Anlagenbuchhaltung des Servicebereiches Finanz-, Rechnungswesen und EDV (Amt 20) und im Bereich der Schulen dem Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung (Amt 65).

Der Inventurrahmenplan vom 08.07.2010 legt einen Erfassungsturnus von fünf Jahren fest. Nach § 35 Abs. 2 GemHVO soll eine körperliche Inventur in der Regel alle drei Jahre erfolgen. Allerdings ist der Zeitraum von drei Jahren nicht zwingend vorgeschrieben, denn im Rahmen der Inventurvereinfachung sieht Hinweis Nr. 3 zu § 36 GemHVO einen möglichen Zeitraum für die körperliche Inventur von bis zu fünf Jahren vor. Die im MKK getroffene Regelung ist somit konform mit den Festsetzungen der GemHVO bzw. deren Hinweise.

Ergänzend zum Inventurrahmenplan regelt die Inventurrichtlinie, dass die Stichtagsinventur (Inventur am Bilanzstichtag) nicht am Bilanzstichtag (31.12), aber zeitnah nach dem Bilanzstichtag durchgeführt werden muss. Bestandsveränderungen zwischen dem Inventurstichtag und dem Bilanzstichtag sind zu berücksichtigen.

Gemäß dem Inventurrahmenplan war bei den Grundschulen zum Stichtag des 31.12.2015 eine Inventur durchzuführen. Diese wurde aufgrund der vorgenannten Regelungen jedoch erst im Laufe des Jahres 2016 durchgeführt. Die Ergebnisse der Inventur lagen zum Prüfzeitpunkt vor.

Es wurde festgestellt, dass der gem. Punkt 6.4 der Inventurrichtlinie geforderte Personalplan noch nicht erstellt ist und somit das Vieraugenprinzip bei der Durchführung der Inventur nicht vollständig umgesetzt wird. Des Weiteren ist die in Punkt 10.1 der Inventurrichtlinie bestimmte Überprüfung der Inventarlisten durch die Anlagenbuchhaltung nach Vollständigkeit, ordnungsgemäßer Erfassung sowie dem Vorhandensein aller notwendigen Unterschriften nicht vollständig erfolgt.

Um zukünftige Beachtung wurde gebeten.

Die Inventur der weiteren Schulen zum Stichtag des 31.12.2016 werden folgend im Laufe des Jahres 2017 durchgeführt, so dass die Ergebnisse zum Prüfzeitpunkt noch nicht vorlagen. Eine Prüfung kann demzufolge erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgen.

12. Sondervermögen, Beteiligungen

12.1 Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen

Die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen (Eigenbetriebe und Gesellschaften) werden nach der kaufmännischen doppelten Buchführung erstellt. Mit der Prüfung sind Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt.

In dem erstmals zum 31.12.2015 gem. § 112 Abs. 5 HGO i. V. m. § 53 GemHVO aufzustellenden Gesamtabschluss werden die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Beteiligungen mit dem vorliegenden Jahresabschluss des Main-Kinzig-Kreises verbunden und einer gesonderten Prüfung durch uns unterzogen.

12.2 **Beteiligungsbericht und -verwaltung**

Der nach § 123 a HGO zu erstellende Beteiligungsbericht enthält Angaben zu den Beteiligungen des Main-Kinzig-Kreises an Eigenbetrieben, Unternehmen, (Zweck-)Verbänden, Sparkassen und zu Mitgliedschaften.

Der zuletzt vorliegende Bericht für das Jahr 2015 wurde in der Sitzung des Kreistages am 09.12.2016 (KA-Vorlage 917/2016) behandelt und war zur öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung (TO Pkt. 4.4) im Internet (www.mkk.de) beigefügt und einsehbar.

Der Beteiligungsbericht 2016 befand sich zum Prüfungszeitpunkt in der Erstellung.

13. **Entlastung früherer Jahresabschlüsse**

Der Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2015 wurde von uns am 26.08.2016 erstellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.12.2016 nach § 114 Abs. 1 HGO den Jahresabschluss 2015 beschlossen und dem Kreisausschuss Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss wurde nach § 114 Abs. 2 HGO am 13.12.2016 öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss in der Zeit vom 02. bis 05.01.2017 sowie in der Zeit vom 09.01. bis 11.01.2017 öffentlich ausgelegt.

14. **Konsolidierter Jahresabschluss (Gesamtabschluss)**

Gem. § 112 Abs. 5 HGO i. V. m. § 53 GemHVO ist die Kommune verpflichtet, zum 31.12.2015 erstmals einen Gesamtabschluss aufzustellen. In diesen sind grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung gem. § 112 Abs. 5 HGO einzubeziehen.

Der Gesamtabschluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung. Er ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Dem Gesamtabschluss ist ferner ein Anhang beizufügen. In einem Bericht ist der Gesamtabschluss zu erläutern (Hinweis Nr. 1.3 zu 53 GemHVO).

Der Main-Kinzig-Kreis hat noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich der konsolidierte Jahresabschluss 2015 noch in der Vorbereitung.

Ein Aufstellungsbeschluss ist vom Kreisausschuss noch nicht gefasst worden.

15. **Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 und den Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angaben in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Herrn Erich Pipa, abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig ausgewiesen und es bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

Der Anhang enthält alle in § 50 GemHVO geforderten Angaben.

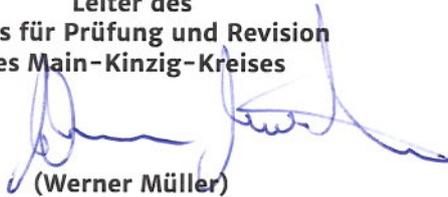
Nach unserer Beurteilung entspricht die im Jahresabschluss, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Kreisausschusses kann der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden.

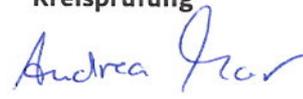
Gelnhausen, 15.09.2017

**Leiter des
Amtes für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises**



(Werner Müller)

**Sachgebietsleiterin
Kreisprüfung**



(Andrea Mohr)

Ergebnisrechnung 2016

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	218.956,27 €	184.420,00 €	214.529,29 €	-30.109,29 €
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.321.906,23 €	11.445.061,00 €	12.911.702,19 €	-1.466.641,19 €
548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	19.658.677,09 €	17.712.857,00 €	29.860.102,79 €	-12.147.245,79 €
52	Bestandsveränderungen/Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
55	Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	237.650.364,00 €	255.800.683,00 €	255.687.640,00 €	113043,00 €
547	Erträge aus Transferleistungen	157.845.616,61 €	153.177.383,00 €	160.509.628,03 €	-7.332.245,03 €
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	115.162.134,27 €	140.645.169,00 €	161.298.169,96 €	-20653.000,96 €
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	9.459.975,33 €	8.647.891,00 €	9.105.995,25 €	-458.10425 €
53	Sonstige ordentliche Erträge	17.768.820,91 €	1.374.792,00 €	26.604.647,04 €	-25.229.855,04 €
	Summe der ordentlichen Erträge	570.086.450,71 €	588.988.256,00 €	656.192.414,55 €	-67.204.158,55 €
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	51.566.193,55 €	58.045.898,00 €	53.932.863,29 €	4.113034,71 €
644-646	Versorgungsaufwendungen	6.668.552,23 €	8.151.925,00 €	5.782.197,31 €	2.369.727,69 €
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.823.164,12 €	47.686.003,00 €	95.686.692,25 €	48.000.689,25 €
66	Abschreibungen	19.701.967,07 €	20.592.695,00 €	21.896.937,74 €	-1.304242,74 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	25.918.377,28 €	24.059.120,00 €	31.360.260,70 €	-7.301.140,70 €
73	Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	81.781.029,90 €	83.050.915,00 €	81.752.237,12 €	1.298677,88 €
72	Transferaufwendungen	303.446.196,20 €	345.383.318,00 €	342.877.436,66 €	2.505.881,34 €
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.730,32 €	58.625,00 €	45.979,10 €	12.645,90 €
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	556.976.210,67 €	587.028.499,00 €	633.334.604,17 €	-46.306.105,17 €
	Verwaltungsergebnis	13.110.240,04 €	1.959.757,00 €	22.857.810,38 €	-20.898053,38 €
56-57	Finanzerträge	2.327.598,06 €	663.020,00 €	3.226.804,83 €	-2.563.78483 €
77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	9.137.984,80 €	12.034.330,00 €	8.634.600,13 €	3.399.729,87 €
	Finanzergebnis	-6.810.386,74 €	-11.371.310,00 €	-5.407.795,30 €	-5.96.514,70 €
	Ordentliches Ergebnis	6.299.853,30 €	-9.411.553,00 €	17.450.015,08 €	-26.86.568,08 €
59	Außerordentliche Erträge	2.192.278,88 €	0,00 €	1.715.057,25 €	-1.715.057,25 €
79	Außerordentliche Aufwendungen	1.173.550,25 €	0,00 €	45.328,95 €	-45.328,95 €
	Außerordentliches Ergebnis	1.018.728,63 €	0,00 €	1.669728,30 €	-1.669.728,30 €
	Jahresergebnis	7.318.581,93 €	-9.411.553,00 €	19.119.743,38 €	-28.53.296,38 €

Finanzrechnung (Teil B) 2016

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		des Vorjahres 2015	Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Haushaltsjahres 2016	Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	221.493,26 €	184.420,00 €	211.414,49 €	-26.994,49 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.916.864,74 €	11.445.061,00 €	12.124.088,51 €	-679.027,51 €
3	Kostenersatzleistungen und erstattungen	23.276.831,10 €	17.712.857,00 €	23.993.108,34 €	-6.280.251,34 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	244.973.931,69 €	255.800.683,00 €	255.687.631,00 €	113052,00 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	159.750.570,66 €	153.177.383,00 €	154.052.334,40 €	-874.951,40 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	114.198.437,70 €	140.645.169,00 €	161.879.793,63 €	-21234.624,63 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.333.390,23 €	663.020,00 €	3.214.892,44 €	-2.551.872,44 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.505.094,36 €	1.374.792,00 €	1.742.222,27 €	-367.43027 €
	Sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltung	-59.308,14 €	0,00 €	3.783,84 €	-3.783,84 €
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	558.117.305,60 €	581.003.385,00 €	612.909.268,92 €	-31905.883,92 €
10	Personalauszahlungen	53.432.575,98 €	58.503.905,00 €	54.321.896,74 €	4.182008,26 €
11	Versorgungsauszahlungen	5.646.814,03 €	5.803.925,00 €	5.792.445,73 €	11.479,27 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.305.096,48 €	47.686.003,00 €	49.004.458,68 €	-1.318.45568 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	305.573.881,90 €	345.383.318,00 €	337.758.646,67 €	7.624.671,33 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	21.955.623,38 €	24.059.120,00 €	28.719.643,60 €	-4.660523,60 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	81.781.029,90 €	83.050.915,00 €	81.752.237,12 €	1.298677,88 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.955.463,62 €	12.034.330,00 €	8.779.996,50 €	3.254.333,50 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	29.961,95 €	58.625,00 €	7.312,67 €	51.312,33 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	515.680.447,24 €	576.580.141,00 €	566.136.637,71 €	10443.503,29 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.436.858,36 €	4.423.244,00 €	46.772.631,21 €	-42.34987,21 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.625.931,79 €	3.855.000,00 €	4.804.695,85 €	-949.69585 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	144.591,20 €	0,00 €	1.182.813,98 €	-1.182.813,98 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	251.771,35 €	24.800,00 €	269.223,82 €	-244.423,82 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.022.294,34 €	3.879.800,00 €	6.256.733,65 €	-2.376.933,6 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	70.052,57 €	2.891.375,00 €	1.002.824,31 €	1.888.550,69 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.638.051,09 €	49.993.740,00 €	20.860.812,64 €	29.132.927,36 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.021.309,31 €	9.641.971,00 €	6.147.346,65 €	3.494.62435 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	12.100,00 €	0,00 €	42.000,00 €	-42.000,00 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.741.512,97 €	62.527.086,00 €	28.052.983,60 €	34.474.10240 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-15.719.218,63 €	-58.647.286,00 €	-21.796.249,95 €	-36851.036,05 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	26.717.639,73 €	-54.224.042,00 €	24.976.381,26 €	-79.20023,26 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.077.000,00 €	29.328.472,00 €	22.034.636,00 €	7.293.866,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	11.853.537,06 €	10.964.225,00 €	11.283.678,93 €	-319.453,93 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-4.776.537,06 €	18.364.247,00 €	10.750.957,07 €	7.613289,93 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	21.941.102,67 €	-35.859.795,00 €	35.727.338,33 €	-71.87.133,33 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	964.250.146,26 €	0,00 €	388.735.289,75 €	-388.735.289,75 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	987.020.982,15 €	0,00 €	423.126.572,10 €	-423.126.572,10 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-22.770.835,89 €	0,00 €	-34.391.282,35 €	34.391.282,35 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	18.339.985,04 €		17.510.251,82 €	-17.510.251,82 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-829.733,22 €	-35.859.795,00 €	1.336.055,98 €	-37.195.85098 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	17.510.251,82 €	-35.859.795,00 €	18.846.307,80 €	-54.06.102,80 €



Amt für Prüfung und Revision

Barbarossastraße 22

63571 Gelnhausen

www.mkk.de